

69018, I. an. 80. v.

Pelnejs

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHENBLATT

AMTLICHES ORGAN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES REICHSKOMMISSARS FÜR DAS OSTLAND

Folge 1

Riga, 4. Juli 1943

Jahrgang 1

Gauleiter *Hinrich Lohse*,
Reichskommissar für das Ostland:



M-427-2-93

KATALOGS

63(051)

Landwirtschaftsführer im Ostland!

Es wird auch im Kriege noch oft zu viel und zu reichlich geredet und geschrieben, wo es besser wäre, zu handeln. Aus diesem Grunde steht man besonders skeptisch jedem Neuerscheinen von Zeitschriften gegenüber. Um aber richtig handeln zu können, muß der Landwirtschaftsführer seine ständige Ausrichtung, Beratung und Anregung bekommen, um seinerseits die kriegsbedingte landwirtschaftliche Planung auf jedem Bauernhof, auf jedem Morgen Boden unseres Ostlandes zum Vollzug zu bringen. Das Ostland ist Bauernland. So habe ich als Mittel zur Hilfe des Bauern und schlechthin als Mittel zur Leistungssteigerung ein landwirtschaftliches Fachblatt im Ostland begrüßt. Unsere Landwirtschaftsführer im Ostland stehen draußen in der Praxis oft nur in loser Verbindung mit ihren vorgesetzten Dienststellen, ohne verwaltungsmäßig ausgebildete Fachkräfte, und haben wiederholt den Wunsch an uns herangetragen, ihnen einen landwirtschaftlichen Informationsdienst in die Hand zu geben. Bei der kriegsentscheidenden Bedeutung, die die Tätigkeit der Landwirtschaftsführer draußen hat, konnte der Entschluß durchaus verantwortet werden, diesen Informationsdienst erscheinen zu lassen.

Ich freue mich ganz besonders, aus diesem Anlaß Ihnen, meine Kameraden, für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit draußen meinen Dank aussprechen zu können und hoffe, daß die Zeitschrift das wird, was sie sein soll, ein gern gesehener Begleiter in Ihrer täglichen Arbeit. Nehmen Sie jede Nummer in die Hand und suchen Sie darin die für Ihr Gebiet passende Anregung, um noch mehr zu leisten, noch mehr zu ernten und zu erzeugen. Jede Leistungssteigerung kommt Front und Bevölkerung in gleicher Weise zugute und ist ein wertvoller Beitrag zum Endsieg.

Heil Hitler!

PÄRBAUDITS 1.4.9.

Pärb. 1952

X
1943



Wir gedenken der Kameraden, die das höchste Opfer im Ostland brachten

Stellvertr. Kreislandwirt *Walter Gruhl*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 19. 5. 42.

Kreislandwirt *Joseph Beck*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 19. 5. 42.

Sonderführer *Kurt Beinhauer*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 31. 5. 42.

Kriegsverwaltungsrat *Wilhelm Junker*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 31. 5. 42.

Sonderführer *Paul Schneider*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 20. 7. 42.

Sonderführer *Alois Haderer*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 20. 7. 42.

Landwirtschaftsführer *Hans Kaiser*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 3. 1. 43.

Kreislandwirt *Franz Schindler*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 14. 1. 43.

Landwirtschaftsführer *Fritz Schild*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 24. 1. 43.

Landwirtschaftsführer *Kurt Reissmann*,
verunglückt im Einsatz am 9. 2. 43.

Kreislandwirt *Kurt Hendrich*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 19. 4. 43.

Landwirtschaftsführer *Harald Kühn*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 19. 4. 43.

Gebietslandwirt *Günter Bennewitz*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 10. 6. 43.

Landwirtschaftsführer *Fritz Schulze*,
gefallen im Kampf gegen Banden am 10. 6. 43.

Kriegsverwaltungs-Vicechef Matthiessen

Dem Wochenblatt zum Geleit

Die Tage, in denen der deutsche Soldat das Ostland in opfervollem Kampf vom Bolschewismus befreit hat, jähren sich nun zum zweiten Male. Die zum Angriff gegen Europa aufmarschierten Divisionen der roten Armee wurden damals durch die geballte Kraft der Deutschen Wehrmacht zerschlagen.

Viele deutsche Männer mußten ihr Leben lassen, damit das Ostland für Europa gerettet werden konnte nicht zum ersten Male in der Geschichte. Und die Völker dieses Landes, das auch in früheren Jahrhunderten immer wieder deutsche Blutopfer gefordert hat, stehen nunmehr mit uns in einer Front, werden von deutschen Waffen geschützt und haben sich wieder der aufbauenden Arbeit zuwenden dürfen, die heute freilich in erster Linie auf die Versorgung und Stärkung der Front abgestellt sein muß. Denn der Kampf geht weiter. Dem Kriegssommer 1941 folgte der furchtbare erste Kriegswinter im Ostraum und dann der zweite, der den erneuten verzweifelten Ansturm der Bolschewisten brachte. Der deutsche Soldat bannte diese Gefahr. Er hielt aus, ertrug alles und steht heute fester denn je auf der Ostwacht.

Dieses leuchtende Beispiel des Mannes im Stahlhelm legt uns, den Männern der Verwaltung, den Betreuern des zivilen Sektors, große Pflichten auf. Es ist vorwiegend ein Agrarland, in das wir gestellt worden sind, und es ist der deutsche Landwirt, der hier auf verantwortungsvollsten Posten berufen wurde. Er muß und wird sich auch weiterhin des Vertrauens des Führers und des Opfers des Mannes im feldgrauen Rock so würdig erweisen, wie er das bisher schon getan hat.

In dem neu erscheinenden „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ hat er nun einen Begleiter gefunden und einen fachmännischen Helfer, Berater, und nicht zuletzt auch in ihm eine Brücke zur Heimat. Dem Blatt ist damit eine kriegswichtige Aufgabe gestellt worden und ich wünsche einen vollen Erfolg!

Was wir wollen

Das Programm des Landwirtschaftlichen Wochenblattes

Ein neues Blatt in dieser Zeit des großen Zeitungs- und Zeitschriftensterbens? Ist das notwendig? Diese Frage ist berechtigt und sie verdient eine Antwort. Die Antwort liegt in unserem Programm.

Das Wochenblatt soll in erster Linie eine Brücke sein zwischen der Fachabteilung beim Reichskommissar und den Fachabteilungen bei den Generalkommissaren bis zum Kreislandwirt, der draußen im Lande seine verantwortungsvolle Arbeit tut. Es soll aber auch eine Verbindung herstellen zwischen den einzelnen Fachabteilungen bei den Generalkommissaren untereinander. Das Ostland ist groß und seine Probleme sind vielfältig. Von Reval nach Kauen oder gar nach Minsk ist ein weiter Weg. Die Probleme, die es zu lösen gilt, sind überall verschieden, aber doch ist es notwendig, daß an alle Probleme unter dem Gesichtswinkel der einen großen Aufgabe herangegangen wird, die uns hier gestellt ist, nämlich alle Kräfte dieses weiten schönen Landes auf die Unterstützung und Stärkung der kämpfenden Front zu konzentrieren. Diese Aufgabe ist schwierig. Sie wird aber leichter dann gemeistert werden, wenn jeder Einzelne über den Gesichtskreis seines Arbeitsplatzes hinaus die größeren Zusammenhänge sieht, wenn er erkennt, daß auch andere mit den gleichen Schwierigkeiten rechnen müssen, und wenn er fühlt, daß Hunderte von Gleichgesinnten in demselben Schritt und Tritt auf ein Ziel marschieren und daß alle am gleichen Strang ziehen. Der Einzelne muß erkennen können, wie sich sein Aufgabengebiet in das große Ganze einordnet. Dazu will unsere Zeitschrift beitragen und in diesem Sinne durch ihre Veröffentlichungen wirken.

Über den Kreis der deutschen Dienststellen hinaus will die Zeitschrift auch alle die deutschen Menschen im Ostland erfassen und an ihre großen Aufgaben hinführen, die in der Ernährungswirtschaft im weitesten Sinne des Wortes tätig sind, sei es in der Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland, der Zentral-Handelsgesellschaft Ost, dem Genossenschaftsverband Ostland usw. Sie alle wollen wir ansprechen und die ihnen am Herzen liegenden Probleme in den Spalten des Wochenblattes behandeln.

Aber das „Wochenblatt“ wendet sich nicht nur an die in diesem Raum tätigen deutschen Menschen, sondern ebenso auch an die einheimischen Fachleute und landwirtschaftlich Interessierten, denen hier Gelegenheit gegeben wird, durch das Studium dieses landwirtschaftlichen Führungsorganes ein Bild von den Plänen und Absichten der deutschen Aufsichtsverwaltung auf landwirtschaftlichen Gebiet zu gewinnen.

Schließlich soll das Blatt als Spiegelbild der landwirtschaftlichen Arbeit im

Ostland in beschränktem Umfange — denn unsere Auflage kann aus wirtschaftlichen Gründen vorerst nur klein sein — auch im Reich Leser unter denjenigen finden, die sich bemühen wollen, in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ostlandes Einblick zu gewinnen. Daß darüber hinaus unser Blatt sowohl der Presse des Ostlandes als auch der Presse des Reiches als Informationsquelle wertvolle Dienste zu leisten vermögen wird, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu können.

Was wir mit der neuen Zeitschrift anstreben, ist damit in großen Zügen gesagt. Es bleibt noch einiges über das Wie zu sagen.

Im „Wochenblatt“, das im übrigen vorerst nur alle zwei Wochen erscheinen wird, sollen alle diejenigen zu Worte kommen, die ihren Kameraden und darüber hinaus der breiteren Öffentlichkeit etwas zu sagen haben. In den Artikeln, die wir veröffentlichen werden, werden nicht nur Fragen der Erzeugung und Erfassung sowie der landwirtschaftlichen Organisation, sondern auch Rechtsfragen, Treuhand- und Kreditprobleme, Fragen der Reprivatisierung, des Genossenschaftswesens, der landwirtschaftlichen be- und verarbeitenden Industrie Behandlung finden, darüber hinaus auch solche Wirtschaftsfragen, die von allgemein wirtschaftlicher Bedeutung sind, aber auch die Landwirtschaft stark berühren, wie Steuer-, Lohn-, und Preisfragen. Schließlich sollen gelegentlich auch historische Betrachtungen eingebaut werden, denn die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig,

der mehr als andere Wirtschaftszweige aus der Vergangenheit heraus lebt. Über die Vorgänge im Reich wird regelmäßig berichtet werden, namentlich über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Agrarpolitik. Wir werden versuchen, das Blatt möglichst lebendig und abwechslungsreich zu gestalten, um jedem etwas geben zu können. Insbesondere werden wir auch bestrebt sein, die Berichterstattung über die einzelnen Generalbezirke auszubauen, um damit das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Als Mitarbeiter ist uns jeder willkommen, der aus seiner Kenntnis der Dinge heraus der Allgemeinheit etwas zu sagen hat, was so oder so dazu geeignet ist, direkt oder indirekt zur Leistungssteigerung der Ernährungswirtschaft im Ostland beizutragen. Insbesondere möchten wir auch unsere Landwirtschaftsführer draußen im Land, mag ihnen die Feder ein noch so unsympathisches Werkzeug sein, bitten, uns möglichst viel aus ihren praktischen Erfahrungen heraus zu berichten, zu einzelnen Aufsätzen kritisch Stellung zu nehmen, Anregungen zu geben und Wünsche zu äußern. Manches sieht draußen in der Praxis anders aus als im Büro, und je stärker der Gedankenaustausch zwischen denen ist, die draußen stehen, und denen, die mehr oder weniger an den Schreibtisch gefesselt sind, desto günstigere Auswirkungen darf man sich davon für unsere Arbeit im Ostland erhoffen.

Die Aufgaben, die sich unsere Zeitschrift stellt, sind nicht gering. Bei reger Mitarbeit aller in Frage kommenden Kreise wird diese Aufgabe aber gemeistert werden.

Dr. K.

Landwirtschaftliche Tagung in Riga

Hauptthemen: Erfassung, Stand der Reprivatisierung

Eine von Abteilungsleiter *Ortmann* geleitete Tagung der Abteilung Landwirtschaft beim Reichskommissar für das Ostland vom 30. Mai bis 2. Juni beschäftigte sich eingehend mit den Ernährungsfragen des Ostlandes. Die Aussprache ergab, daß der Anschluß an die neue Ernte in den 3 Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen dank der bisherigen Aufbringung und der Vorsorge der Verwaltungsbehörden erreicht werden dürfte. Neben der Bekanntgabe der Lieferverpflichtungen der Landwirtschaft in den baltischen Generalbezirken für die Versorgung der Wehrmacht stand die Frage im Vordergrund, mit welchen Mitteln die Aufbringung der Lebensmittelumlage so gefördert werden kann, daß die Rationen der einheimischen Bevölkerung weiter verbessert werden können.

Eine wichtige Voraussetzung der besseren Aufbringung ist die richtige Verteilung der Umlagen. Während im Deutschen Reich die Verteilung der Umlagen

auf Grund der Ablieferungsstatistik der Marktverbände nach den durchschnittlichen Ablieferungen der Jahre 1935 bis 39 nach Beginn des Krieges mit verhältnismäßig großer Genauigkeit auf die einzelnen Betriebe vorgenommen werden konnte, fehlen derartige Erfahrungsgrundlagen in den baltischen Generalbezirken fast völlig. Es ist jedoch möglich in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis durch Heranziehung objektiver Merkmale über die Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes die Umlage so aufzuteilen, daß an Stelle einer mechanischen Aufteilung eine der Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes angepaßte Aufteilung zustande kommt. Die Fruchtbarkeit des Bodens und der technische Entwicklungsstand der Landwirtschaft in den einzelnen Landschaften, die Betriebsrichtung und Betriebsgröße des einzelnen Betriebes und die volkswirtschaftliche Entwicklung und Verflechtung und die Bevölkerungsdichte auf dem Lande können genau erfaßt

Das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ kann bei jeder Postanstalt bestellt werden.

und bei Berechnung der Umlage berücksichtigt werden. Entsprechende Richtlinien wurden auf der Tagung erarbeitet, wobei die Erfahrungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres mit herangezogen werden konnten.

Neben den objektiven Grundlagen für die Verteilung und Aufbringung der Umlagen sind jedoch auch gewisse subjektive Gesichtspunkte von großer Bedeutung. Dazu gehört die Erhaltung der Leistungswilligkeit der Landwirtschaft. Durch weitere Verfeinerung des Prämienplanes, insbesondere durch vermehrte Beschaffung von Prämienware, soll der Versuch gemacht werden, die *Belieferung der Landwirtschaft mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern* zu verbessern und gerechter zu gestalten. Die Belieferung mit Verbrauchsgütern und Betriebsmitteln soll noch enger als bisher von den Ablieferungen der Landwirtschaft abhängig gemacht werden. Es sollen aber nicht nur auf diese Weise die anständigen, ehrlichen und lieferwilligen Bauern belohnt werden, sondern auf der anderen Seite auch schärfere Strafen für die böswilligen und nachlässigen Lieferanten eingeführt werden.

Um der Landwirtschaft die Ablieferung ihrer Produkte zu erleichtern ist es jedoch auch notwendig, die Ankaufsorganisationen und Genossenschaften aktiv einzuschalten. Die großen Genossenschaftsverbände der baltischen Generalbezirke sind ursprünglich Konsumgenossenschaften gewesen, die den Bauern mit Verbrauchsgütern und Betriebsmitteln versorgt haben. Die Kriegsverhältnisse und die aus ihnen entspringende Beanspruchung aller industriellen Produktionsmöglichkeiten für die Kriegsfertigung lassen nun die Versorgung mit Verbrauchsgütern stark in den Hintergrund treten. In den Vordergrund tritt die Aufbringung landwirtschaftlicher Produkte. Die seit Jahrzehnten in den Genossenschaftsverbänden aller Länder diskutierte Frage

der Lieferverpflichtung des Genossen und seiner Bindung an seine Genossenschaft, gewinnt erneut Aktualität. Die Versorgung mit Prämienware kann nur bei einer Bindung des Genossen an seine Genossenschaft einigermaßen sicher disponiert werden, zugleich aber muß auch die Frage der Prämierung besonders aktiver und erfolgreicher Aufkäufer und Geschäftsführer innerhalb der Genossenschaft gelöst werden.

*

Auch die Fragen der *Reprivatisierung* wurden auf der Tagung eingehend erörtert. Die Wiederherstellung des Privateigentums in den drei baltischen Generalbezirken war von Anfang an das Ziel der deutschen Verwaltung im Ostland und bereits in seiner Sicherungsverordnung vom 19. 8. 1941 hat der Reichskommissar für das Ostland die allgemeine Erfassung des Vermögens der UdSSR als Vorbereitungsmaßnahmen für die beabsichtigte Wiederherstellung des Privateigentums erklärt.

Während die Sicherstellung des Vermögens eine einheitliche Maßnahme in allen Zweigen der Wirtschaft und für alle Arten von Betrieben sein konnte, mußten für die Reprivatisierung unterschiedliche Wege gegangen werden, einmal, weil das Ausmaß der sowjetischen Nationalisierung in den einzelnen Wirtschaftszweigen verschieden war, zum anderen, weil den in der Zwischenzeit stattgefundenen tatsächlichen Veränderungen und den kriegswirtschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen ist. Die Reprivatisierungsmaßnahmen vollzogen sich demgemäß stufenweise. In der Verordnung des Reichskommissars für das Ostland über die Neugestaltung von Handwerk, Kleinindustrie und Einzelhandel vom 17. 10. 1941, wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, um die in sowjetischen Kombinat und Trusts eingegliederten Handwerksunternehmen und industriellen

Kleinbetriebe in selbständige Unternehmen umzuwandeln und in gleicher Weise wie die nationalisierten Einzelhandelsunternehmen wieder in private Hände zu überführen. Die Veredlungsbetriebe der Ernährungswirtschaft mußten damals ausgenommen werden, weil der Ernährungswirtschaft eine besondere Behandlung aus Gründen der kriegswirtschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft vorbehalten bleiben mußte.

Für die Land- und Ernährungswirtschaft begann die Reprivatisierung mit der grundlegenden *Verordnung* des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 18. 2. 1943 über die *Wiederherstellung des Privateigentums in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen*. Im unmittelbarem Anschluß an dieses großzügige Rahmengesetz erließ der Reichskommissar für das Ostland am 27. 2. 1943 die Bestimmungen über die Wiederherstellung des Eigentums an Grund und Boden.

Als nächster Privatisierungsabschnitt folgte mit der Verordnung des Reichskommissars für das Ostland vom 20. 4. 1943 die *Wiederherstellung des Privateigentums an bebauten Grundstücken, deren Häuser nicht nationalisiert worden waren*. Auch diese Privatisierung wurde großzügig und rasch bearbeitet, so daß nunmehr nur noch die *Privatisierung gewerblicher Betriebe* aussteht, soweit sie nicht bereits unter die Verordnung vom 17. 10. 1941 gefallen sind. Die gesetzgeberischen Arbeiten hierfür stehen vor dem Abschluß und waren Gegenstand eingehender Unterrichtung und Aussprache auf der Tagung. Ziel dieser Unterrichtung war es, in die ungewöhnlich schwierige Rechtsmaterie, die den vielseitigen Veränderungen tatsächlicher und organisatorischer Art in den Betrieben seit der sowjetischen Nationalisierung und den Interessen der früher Berechtigten Rechnung zu tragen hat, einzuführen, damit die Privatisierung unmittelbar nach Erlaß der gesetzlichen Grundlagen beginnen kann. (Siehe auch den Aufsatz auf Seite 11)

Die landwirtschaftliche Verwaltung im Reichskommissariat Ostland

Von Ernst Engel

Der moderne Krieg stellt einer vordringenden Truppe neben den unmittelbaren Kampfhandlungen u. a. auch die Aufgabe, in den eroberten Wirtschaftsräumen die Produktionsstätten vor ihrer endgültigen Zerstörung zu bewahren und sie möglichst schnell wieder mit Leben zu erfüllen. Bereits im Kriege 1914/18 hatte General Ludendorff im Rahmen der Militärverwaltung eine Wirtschaftsorganisation für die besetzten Ostgebiete geschaffen, deren Leistungen im allgemeinen nicht bekannt und genügend gewürdigt worden sind. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, wurde im gegenwärtigen Kriege aus sachverständigen Kräften der deutschen Wirtschaft mit dem Wi Stab Ost eine Organisation geschaffen, deren Leistungen schon heute von berufenen Stellen, nicht zuletzt vom Führer selbst, gebüh-

rend gewürdigt worden sind. Im Zuge dieses Aufbaues einer Wirtschaftsverwaltung war auch die Wi In Nord entstanden, die die Aufgabe hatte, in unseren Räumen unmittelbar hinter der vorrückenden Truppe die Produktionsstätten des Landes zu erfassen, neu zu organisieren und in Gang zu bringen.

Ganz besonders wichtig waren ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Es ist im Rahmen dieser Zeitschrift nicht notwendig, die Leistungen, die die Chefgruppe Landwirtschaft und ganz besonders die ihr unterstehenden landwirtschaftlichen Sonderführer während der Zeit der Militärverwaltung vollbracht haben, hervorzuheben, da ein großer Teil der im Augenblick in der Zivilverwaltung arbeitenden Männer die Zeit der Militärverwaltung selbst erlebt haben. Mit der Fortdauer des Krieges,

dem weiteren Vorrücken der Truppe und der Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ordnete der Führer mit Erlaß vom 17. Juli 1941 die Überleitung der Militärverwaltung in eine Zivilverwaltung an. Es wurde in Berlin ein Territorialministerium, das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, geschaffen, dem u. a. auch das Reichskommissariat Ostland mit den 4 Generalbezirken Estland, Lettland, Litauen und Weißruthenien untersteht. Mit Errichtung des Reichskommissariats Ostland gingen die Aufgaben der Wi In Nord auf die entsprechenden Fachabteilungen des Reichskommissariats über. Sie selbst betreut von Pleskau aus die noch unter Militärverwaltung stehenden Gebiete.

Ich möchte nun in ganz kurzen Zügen den *organisatorischen Aufbau* der land-

wirtschaftlichen Verwaltung im Rahmen der Ostverwaltung aufzeigen. Die Chefgruppe La im Wi Stab Ost in Berlin wurde gleichzeitig als landwirtschaftliche Fachabteilung dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete zur Verfügung gestellt. Durch starke Personalunion mit der Chefgruppe Ernährung und Landwirtschaft bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan wurde sichergestellt, daß keine Doppelspurigkeit der Verwaltung eintrat und die militärischen Gebiete zusammen mit den unter Zivilverwaltung stehenden nach einheitlichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Leistungen herangezogen werden. Aus diesem Grunde wurde auch für den Sektor Land- und Ernährungswirtschaft im R. M. f. d. O. organisatorisch der Begriff Chefgruppe beibehalten. Dieses war umso unbedenklicher, als die Gliederung der Chefgruppe Landwirtschaft in der Militärverwaltung vollkommen übereinstimmt mit der Gliederung in der Zivilverwaltung. In der Stufe des Reichskommissars Ostland und des Generalkommissars wurden die allgemeinen Gliederungsbegriffe Hauptabteilung und Abteilung, wie sie in der Zivilverwaltung üblich sind, übernommen.

Mit Organisationserlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 2. 9. 1942 wurde der organisatorische Aufbau der ernährungswirtschaftlichen Verwaltung für das Reichskommissariat Ostland endgültig geregelt. Danach zerfällt der Aufgabenbereich der Land- und Ernährungswirtschaft in 3 Abteilungen, III E I *allgemeine Agrar- und Wirtschaftspolitik*, III E II *Erzeugung* und III E III *Erfassung*. Die Gliederung dieser Abteilungen in Unterabteilungen und Fachreferate entspricht dem allgemeinen Organisationsschema der Ostverwaltung. Der Aufgabenbereich der Abteilung III E II, der mit dem Begriff Erzeugung klar umrissen ist, brauche im einzelnen nicht näher umschrieben zu werden. Ich darf mich auf die Hauptaufgabengebiete beschränken: Betriebswirtschaft, Tierzucht, landwirtschaftliches Hoch- und Fachschulwesen, Technik in der Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz usw. Hinzu kommt die fachliche Aufsicht über die Landwirtschaftsgesellschaft Ostland, deren Aufgaben im Rahmen dieser Zeitschrift noch eine besondere Darstellung erfahren wird. Die Aufgaben der Abteilung III E III liegen neben der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte und in der Sicherstellung des Nahrungsmittelbedarfs von Truppe und Zivilbevölkerung auch ganz besonders auf dem Gebiete der Betreuung der be- und verarbeitenden Betriebe des Handwerks, des Handels und der Industrie der Ernährungswirtschaft. Hinzu kommt die Fachaufsicht über die Zentralhandlungsgesellschaft Ost, deren Aufgaben in einem besonderen Artikel ebenfalls gewürdigt werden. Die Aufgaben dieser beiden Abteilungen stehen während der Dauer des Krieges naturgemäß im Vordergrund, die ja von dem Erfolg ihrer Arbeit letzten Endes der kriegswirtschaftliche Beitrag des Ostlandes auf

ernährungswirtschaftlichem Gebiet abhängig ist. Den landwirtschaftlichen Führern und Fachkräften der landwirtschaftlichen Verwaltung meistens weniger vertraut sind die Aufgaben der Abteilung III E I. Es ist daher notwendig, sich mit ihrem Aufgabenbereich etwas eingehender zu befassen, da der Erfolg ihrer Arbeit für die Kriegswirtschaft nicht unmittelbar in Erscheinung tritt, gleichwohl aber für die Erfüllung der Aufgaben der Abteilung III E II und III E III von entscheidender Bedeutung ist.

Zunächst das Gebiet der Verwaltung und Organisation: Zwar muß, wie es dem Gedanken der Einheitsverwaltung entspricht, die Federführung der Abteilungen II Verwaltung und II Personal erhalten bleiben, aber durch enge personelle Koppelung der entsprechenden Fachreferate dieser Abteilungen mit den entsprechenden Referaten in der landwirtschaftlichen Verwaltung und Organisation ist gewährleistet, daß die umfangreichen Aufgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung und Organisation schnellstens erledigt und bearbeitet werden können. Der *Personalschub* erfordert eine so eingehende Kenntnis und Verbindung mit der Chefgruppe La im Ministerium für die besetzten Ostgebiete und der landwirtschaftlichen Fachverwaltung des Reiches, daß nur unter dauernder Mitwirkung dieser Dienststellen ein reibungsloser Nachschub für das Ostland gesichert ist. Daneben sind die Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland und die Zentral-Handlungsgesellschaft Ost darauf angewiesen, in allen Personal- und Verwaltungsangelegenheiten sich laufend Auskunft und Rat bei dieser Stelle zu holen. Hinzu kommt, daß diese Gesellschaften einer laufenden verwaltungsmäßigen Kontrolle unterliegen. Die Mitwirkung der Abteilung III E I in Fragen des Etats hat sich sowohl für den Bereich der deutschen Aufsichtsverwaltung als auch ganz besonders für den Bereich der landeseigenen Selbstverwaltung als notwendig herausgestellt. Daß daneben von der Chefgruppe La die Betreuung des über den Wi Stab Ost zur Verfügung gestellten Kraftfahrparks der III E I als Aufgabe zugewiesen wurde, sei nur am Rande erwähnt.

Viel bedeutungsvoller als die Fragen der Verwaltung und Organisation sind aber die Probleme, die in den Fachreferaten der III E I zu bearbeiten sind. Alle grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete des *Kredits*, des *Versicherungswesens*, der *Steuerfragen*, des *Agrarrechts*, der *landwirtschaftlichen Presse* und *Propaganda* und ganz besonders der *Treuhandverwaltung* erfordern so eingehende Spezialkenntnisse rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Art, daß sie aus den beiden Fachabteilungen III E II und III E III herausgelöst und in der III E I zusammengefaßt werden mußten. Es wird diesen Fragen, ganz besonders auf dem Gebiete der Treuhandverwaltung, im allgemeinen im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwaltung nicht immer die notwendige Beachtung geschenkt, obwohl von ihrer Lösung oft

die Arbeitsmöglichkeit der anderen Abteilungen ganz entscheidend abhängt.

Der Organisationserlaß steht für den Bereich der landwirtschaftlichen Verwaltung in der Stufe des Reichs- und Generalkommissars die gleiche Unterteilung und Gliederung vor, in der Stufe des Gebietskommissars ist eine weitere Gliederung nicht mehr vorgesehen. Dem Gebietskommissar sind ein *Gebietslandwirt* und die *Kreislandwirte* mit ihren Kreislandwirtschaftsgehilfen zugeteilt. Während die Gebietslandwirte am Sitz des Gebietskommissars ihren Dienst erfüllen und im allgemeinen auch als Organe des Gebietskommissars betrachtet werden, ist über die Stellung des Kreislandwirts wiederholt, auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachverwaltung, mancher Zweifel entstanden. Es ist daher vielleicht zweckmäßig, im Rahmen dieser Darstellung nochmals den Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 2. 9. 1942 zu zitieren, in dem die Stellung des Kreislandwirts eindeutig dahin geklärt worden ist, daß er nicht selbst Behörde, sondern Organ des Gebietskommissars ist. Dieses kommt auch in der Amtsbezeichnung „der Gebietskommissar (Kreislandwirt)“ zum Ausdruck. Erfreulicherweise hat auch ein Teil der Gebietskommissare die Konsequenzen daraus gezogen und den Kreislandwirt mit all den Vollmachten versehen, die ihm als Gebietskommissar zustehen. So haben mehrere Gebietskommissare den Kreislandwirt als ihr Organ ermächtigt, das Ordnungsstrafrecht der Gebietskommissare auszuüben und damit die Arbeit der Kreislandwirte erheblich erleichtert. Der Kreislandwirt ist oft der einzige Deutsche, der draußen in den Kreisen die Wünsche und Sorgen der landeseigenen Verwaltung sieht, auf der anderen Seite aber auch die deutsche Aufsichtsverwaltung repräsentiert. Es müssen daher an ihn ganz besondere Anforderungen gestellt werden, damit er sich das Vertrauen der landeseigenen Verwaltung und der Bevölkerung erwirbt und auf der anderen Seite die deutsche Aufsichtsverwaltung gebührend repräsentiert. Von seiner Tätigkeit hängt oft, mehr als er es selbst weiß, die politische Beeinflussung und Stellung der einheimischen Bevölkerung ab. Es lag daher auf der Hand, daß im Laufe der Zeit der Wunsch bei unseren landwirtschaftlichen Führern draußen laut wurde, sie auf dem vielgestaltigen Gebiete der Land- und Ernährungswirtschaft laufend mit Informationsmaterial zu versorgen, das sie in die Lage versetzt, die Wünsche der Führung zu erkennen und bei der Fülle von Problemen die richtige Entscheidung zu treffen.

Daß zu diesem Zwecke eine in bestimmten Zeitabständen erscheinende Zeitschrift errichtet werden konnte, ist daher besonders zu begrüßen und, wenn man auch im Kriege besonders sparsam mit der Herausgabe neuer Zeitschriften sein soll, so dürfte doch die Erfüllung dieses Wunsches unserer landwirtschaftlichen Führer, die oft ohne jede Verbindung draußen allein sitzen, eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit sein.

Aufgaben der landwirtschaftlichen Erzeugung im Ostland

Von Professor Dr. Kahsnitz

Wir müssen endgültig damit Schluß machen, die Ernährungsfragen im europäischen Lebensraum innerhalb enger Ländergrenzen zu sehen. Europa ist auf Leben und Tod eine einzige Schicksalsgemeinschaft. Will es sich nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft in der Welt behaupten, so ist die Nahrungsfreiheit hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittel dafür eine grundsätzliche Voraussetzung.

Die drei vordringlichsten Probleme, die auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet gelöst werden müssen, sind die Mehrerzeugung von

1. Getreide direkt bzw. von Getreidewerten über den verstärkten Hackfruchtanbau,
2. Fett,
3. tierischen und pflanzlichen Fasen.

In einer kürzlich erschienenen Arbeit von Dr. Mielck*) wird nachgewiesen, daß selbst bei Verkleinerung der Getreideanbaufläche zu Gunsten von mehr Ölfrüchten der Getreideertrag in allen Ländern Europas, die unter dem Durchschnittsertrag von Deutschland gelegen haben, nur um 2 dz/ha zu steigern ist, um bezüglich der Getreideversorgung unabhängig zu sein; d. h. es wird dann nicht nur genügend Brotgetreide erzeugt, sondern auch Futtergetreide, um die Vorkriegsbestände an Vieh ausreichend zu ernähren. Wenn man dazu berücksichtigt, daß zur Lösung des Getreideproblems sehr wesentlich der Hackfruchtanbau, namentlich die Kartoffel, beitragen kann, und daß durch Mehrerzeugung von wirtschaftseigenem Eiweiß und der dadurch bedingten Verengung des Stärkewert-Eiweißverhältnisses in der menschlichen und tierischen Ernährung die Ausnutzung der Kohlehydrate wesentlich günstiger gestaltet werden kann, so wird niemand behaupten können, daß auf dem Gebiete der Getreideversorgung sich der praktischen Lösung dieser Frage unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Verbesserung der Bodenkultur

In der Hauptsache kommt es dabei auf eine Verbesserung der Bodenkultur und der Bestellungsverfahren an, worüber jedoch nur das Notwendigste erwähnt werden kann. Die Bodenkultur ist das Ergebnis der Mikroben-Arbeit im Boden. Die Wenigsten sind sich darüber klar, daß in der Krume von 1 ha, also in einer Bodenschicht von etwa 20 bis 25 cm Tiefe etwa 10 dz lebende Mikroorganismen vorhanden sind, d. h. also dem Lebendgewicht nach gerechnet in der Krume ebenso viele Lebewesen vorhanden sind (dabei sind Würmer und andere Kleinlebewesen noch völlig unberücksichtigt) wie auf der Bodenoberfläche von 1 ha sich auf einer Weide Lebendgewicht an Vieh ernährt. Sollen die Kleinlebewesen des Bodens diesen

in den Zustand der höchsten Gare versetzen, worunter der beste physikalische und auch chemische Bodenzustand zu verstehen ist, so müssen sie günstigste Lebensbedingungen erhalten. Unter bestem physikalischen Zustand ist eine günstige Krümelstruktur, im Gegensatz zur Einzelkonstruktur der Bodenteilechen zu verstehen, unter bestem chemischen Zustand ein hoher Löslichkeitsgehalt aller pflanzlichen Nährstoffe im Boden; denn für das Pflanzenwachstum ist niemals der Gesamtvorrat an Nährstoffen entscheidend, sondern immer nur der Gehalt an pflanzenaufnehmbaren Nährstoffen.

Die Bodenbakterien benötigen erstens einen angemessenen Wassergehalt im Boden. Ein Zuviel an Wasser, was nur durch Drainage oder auch Grabenentwässerung beseitigt werden kann, ist dabei ebenso von Übel, wie zu wenig Wasser.

Zweitens benötigen die Kleinlebewesen einen angemessenen Reaktionszustand, der sich auf die Reaktionsbereiche von leicht sauer über neutral bis schwach alkalisch erstreckt. In einem völlig versäuerten Boden kann kein Kleinlebewesen, auch wenn sonst alle Voraussetzungen erfüllt sind, leben. Diese Tatsache macht sich z. B. die Hausfrau dadurch zu Nutze, daß sie gewisse Lebensmittel in Essig konserviert.

Drittens brauchen die Mikroorganismen, wie jedes Lebewesen, auch eine ausreichende Ernährung, die nur in organischer Form erfolgen kann. So wichtig die Stickstoffzufuhr zum Boden über den Stallung ist, so müssen wir uns doch immer klarmachen, daß außer den im Boden verbleibenden Wurzel- und Stoppelrückständen der Stallung das bedeutendste Bakterienfutter darstellt. Der leider zu früh verstorbene Professor Löhnis*) hat uns gelehrt, daß zur ausreichenden Nahrungsversorgung der Bodenmikroben, außer den Stoppelrückständen, jährlich etwa 80 dz/ha gut verrotteter Stallung erforderlich ist, d. h. also, wenn ein Boden alle 3 Jahre mit Stallung versorgt wird, wenigstens 240 dz/ha.

Viertens ist die notwendige Bodenluft erforderlich. Nur in einem Boden, der nach Erfüllung der Voraussetzungen zu 1 bis 3 sich in der richtigen Struktur befindet, ist ein normales Luftvolumen im Boden gewährleistet.

Erhaltung der Winterfeuchtigkeit

Machen wir uns die vorgenannten Lebensvoraussetzungen der Kleinlebewesen im Boden an einigen wenigen praktischen Beispielen klar. Es muß auch jetzt im Kriege erreicht werden, daß, wo es an ausreichender Drainage mangelt, vorhandene Gräben nicht nur auf dem Grünland, sondern noch mehr die Gräben, die der Ackerentwässerung dienen, ord-

nungsmäßig geräumt werden. Andererseits muß die wertvolle Winterfeuchtigkeit durch richtige Bestellungsmaßnahmen dem Boden erhalten werden, denn wir sind bezüglich der Niederschlagsverhältnisse im Ostland im großen Durchschnitt nicht zu günstig gestellt. Wohl haben wir etwa 550 bis 650 mm Niederschläge, jedoch sind diese insofern verhältnismäßig ungünstig verteilt als in der Hauptwachstumszeit des Getreides häufig wochenlang Dürreperioden eintreten, während die Niederschläge in der Hauptsache in der Zeit der Getreideernte fallen. Bei dieser Niederschlagsverteilung ist darum die Ertragsicherheit der Kartoffel, namentlich der mittelspäten Kartoffelsorten, sehr viel größer, als die des Getreides, in Sonderheit der der Sommerung.

Richtige Bodenbearbeitung

Viel mehr als bisher müßten im Frühjahr Ackerschleppen verwendet werden, sei es, daß es sich auf leichteren Böden um selbsterstellbare leichtere Holzschleppen bzw. Strauchschleppen handelt, während auf schwereren Böden die schwere Bohlenschleppe in Frage kommt. Nur auf ganz leichten Böden kann man auf die Schleppe verzichten und die Bestellungsarbeiten gleich mit der Egge beginnen. In allen anderen Fällen ist der Vorteil der Schlepparbeit der, daß damit schon zu einer Zeit begonnen werden kann, wo die oberste Bodenfläche oben gerade erst abgetrocknet ist, während die Egge in dieser Zeit den Boden noch verschmieren würde.

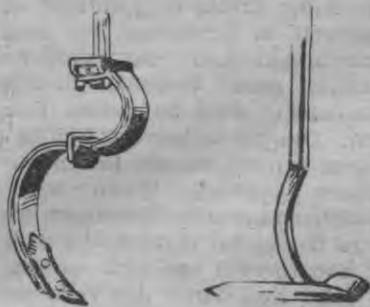
Nichts wirkt sich aber so ungünstig auf den Pflanzenenertrag aus, wie eine zu nasse Frühjahrsbestellung. Leider konnte man auch in diesem Jahr diesbezüglich vielfach (selbst an Regentagen!) fehlerhafte Bestellungsarbeiten beobachten. Eine große Wasserverschwendung wird im Frühjahr durch die falsche Anwendung des Federzahnkultivators und der Federzahnegge betrieben. Wo der Kultivator angewandt wird, sollte man unmittelbar anschließend zur Einebnung der Bodenoberfläche und damit zur Verhinderung der Wasserverdunstung eine Schleppe gehen lassen, die man evtl. an den Kultivator anhängen kann. Unterläßt man das und ebnet den Boden erst 1 oder 2 Tage später ein, so kann schon 50% und mehr der wertvollen Winterfeuchtigkeit verloren sein. Ein großer Nachteil dieser letztgenannten Bodengeräte ist auch der, daß sie nur zu leicht die Wurzelunkräuter, wie Diesteln, Quecken und Huflattich statt sie zu vernichten vermehren.

Man muß sich einmal unsere Abbildungen vergegenwärtigen. Nur ganz flach arbeitende Geräte, wie z. B. der Schälplug oder der Grubber mit flachschneidenden und nicht wühlenden Gänsefußscharen im Gegensatz zu dem Federzinkenkultivator, sind in der Lage, die oberirdischen Blattorgane der Wurzelunkräuter abzuschneiden, während

*) Berichte über Landwirtschaft, Band XXVIII, Heft 3.

*) Bodenbakterien und Bodenfruchtbarkeit Verlag Bornträger, Berlin.

sie die unterirdischen Ausläufer im Gegensatz zum Federzahnkultivator und der zu tief eingestellten Federzahnegge ziemlich unberührt lassen. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß wir trotz aller Knappheit an Eisen für die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten doch bald zu dem Grubber mit breiten Gänsefußscharen bezw. dem Schälplflug kommen werden. Gewiß werden wir hier, bedingt durch



Federzinken (verstärkt) und Grubber mit Gänsefußschar

die klimatischen Verhältnisse, nicht eine so intensive Stoppelbearbeitung mit Hilfe des Schälplfluges oder Gänsefußgrubbers durchführen können, als das in klimatisch günstigeren Gebieten möglich ist. Immerhin würde bei auch nur beschränkter Getreidestoppelbearbeitung, besonders aber bei Bearbeitung der Kleebrache mit Hilfe der genannten Geräte, sich dies ertragsmäßig außerordentlich günstig auswirken.

Wesentlich bei der Beurteilung aller Ackerarbeiten ist immer, daß alle Maßnahmen, die richtig angewandt der Wassererhaltung des Bodens dienen, gleichzeitig sich sehr nützlich hinsichtlich der Bekämpfung von Wurzel- und Samenunkräutern auswirken. Das gilt z. B. auch von der Anwendung der leichten Saategge, die wir zur Bekämpfung der Samenunkräuter in der Sommerung nicht nur unmittelbar nach erfolgter Aussaat anwenden dürfen, sondern, sofern nicht Klee-Einsaaten erfolgt waren, etwa am 7. bis 8. Tage nach der Aussaat, ferner zur Zeit des Spitzens des Sommergetreides und noch, wo notwendig, auch nach der Entwicklung des 4. bis 5. Blattes. So wird wertvolle Bodenfeuchtigkeit erhalten und gleichzeitig Unkraut zerstört.

Umstritten ist oft die Frage, ob man im Frühjahr früh oder später bestellen soll. Da, wo der Boden genügend abgetrocknet ist, und die Bodenvorbereitung durch Schleppe, schwere Egge und, wo nötig, auch noch durch den Grubber erfolgen konnte, sollte man auch unverzüglich an die Aussaat herangehen. Frühaussaaten haben, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, immer den großen Vorteil für sich, daß die Winterfeuchtigkeit besser ausgenutzt werden kann und die Pflanzenbestände sich schon schließen, wenn die erste Trockenheitsperiode einsetzt. Um dieses Ziel noch besser zu erreichen, muß es im hiesigen Klima Grundsatz sein, die Bestellung bei allen Pflanzen, ob Getreide, Kartoffeln oder Rüben, im Interesse

eines schnellen Pflanzenschlusses über dem Boden so eng wie möglich vorzunehmen.

Kalk in den Boden!

Im Interesse der Ertragssteigerung wäre es dringend erwünscht, wenn sobald wie irgend möglich, die Kalkung der sauren Böden in Angriff genommen werden könnte. Den besten Anhalt, ob ein Boden kalkbedürftig ist, bietet natürlich immer die Bodenuntersuchung. Sehr wertvolle Aufschlüsse gibt aber auch die Beobachtung der Unkrautflora. Wo z. B. einjähriger Knäul (*scleranthus annuus*), Ackerspörgel (*spargula arvensis*), Sauerampfer (*rumex acetosella*) u. a. wachsen, dort ist der Boden bestimmt sauer. Wo z. B. die Sonnenwendige Wolfsmilch (*euphorbia helioscopia*), die stengelumfassende Taubnessel (*lamium amplexicaucum*), das Hirtentäschel (*capsella bursa pastoris*) gedeihen, dort ist der Boden hinsichtlich des Kalkzustandes meistens in Ordnung. Hinsichtlich der Kalkwirkung erweist sich der Brannt- und Löschkalk, dem kohlen-sauren Kalk, oder Kalkmergel genannt, sehr stark überlegen, sofern der Kalk in der trockenen Jahreszeit ausgestreut sofort in den Boden untergebracht wird. Deshalb wirkt sich die Kalkdüngung mit Brannt- oder Löschkalk am günstigsten zur Kartoffel gegeben aus, sei es, daß der Kalk vor der Kartoffelbestellung oder auch als Kopfdüngung zur Kartoffel gestreut wird.

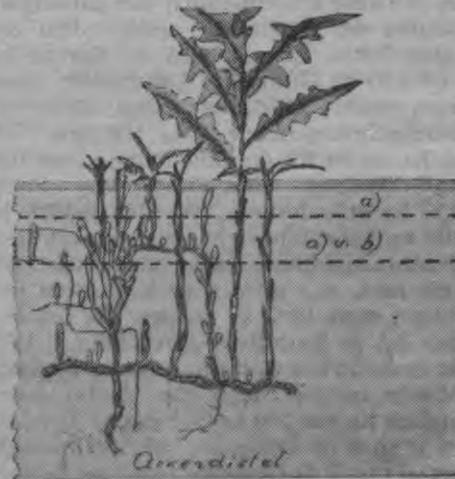
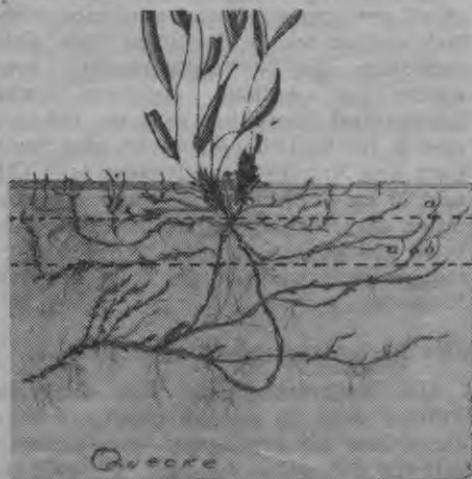
Bessere Stallungspflege

Im Interesse einer besseren Bakterienfuttermittelversorgung durch Stallung läge es, daß wir bei verstärkten Schweinebeständen in der Lage sind, die häufig geschwächten Rindviehbestände wieder aufzubauen, um, was in diesem Zusam-

á 5 dz gerechnet pro Tag im Tiefstall wenigstens 6 bis 6½ kg Stroh und im Flachstall 4 bis 5 kg Stroh zur Verfügung stehen, kommen wir mit einem Viehbesatz von 1 Stück Großvieh, auf 1½ ha Garten- und Ackerland gerechnet, aus. Die vorteilhafteste Art der Stallungsgewinnung, auch in arbeitswirtschaftlicher Beziehung, ist natürlich immer der Tiefstall. Vor allem auch deshalb, weil durch den Tiefstall der wertvolle Jauchestickstoff sowie auch das in der Jauche reichlich enthaltene Kali am sichersten dem Boden wieder zu Nutz kommt. Wer keinen Tiefstall hat, sollte sobald als möglich zum Stapeldungsverfahren übergehen, worüber demnächst gesondert berichtet wird.

Sind durch die vorgezeichneten Maßnahmen die Voraussetzungen für eine verbesserte Bodenkultur geschaffen, so kann sich auf dieser Grundlage auch erst der gegebene Handelsdünger normal auswirken, den wir jedoch erst in einer späteren Zukunft in verstärktem Maße werden anwenden können. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß schon durch die verbesserte Bodenkultur, in Sonderheit Mehranwendung von Stallung und Kalkdünger sich eine erhebliche Ertragssteigerung erzielen läßt dadurch, daß der natürliche Nährstoffvorrat des Bodens stärker mobilisiert, d. h. aus einem schwer löslichen in einem leicht löslichen pflanzenaufnehmbaren Zustand überführt wird. Das gilt ganz besonders auch von dem Nährstoff, der uns z. Zt. am meisten Sorge macht, nämlich der Phosphorsäure. Hoher Bodenkulturzustand und hohe Phosphorsäurelöslichkeit gehen miteinander Hand in Hand, wie wir dies bei durchgeführten Bodenuntersuchungen immer wieder bestätigt gefunden haben.

Entscheidend für die Steigerung der



a) Schälfurche, a) und b) Pflug bzw. Kultivator

menhang zunächst hier interessiert, mehr Stallung zu erzeugen. Die Forderung, den Roggenanbau auf 20% und in den südlicheren Bezirken des Ostlandes sogar auf 25% des Ackerlandes zu erhöhen, muß nicht nur im Interesse der Sicherung der Brotgetreideversorgung erhoben werden, sondern ist im Hinblick auf die notwendige Stroherzeugung, um genügend Einstreu zu haben, dringend geboten. Nur wenn je Stück Großvieh

Erträge ist auch eine geordnete Fruchtfolge. Grundsatz hierbei sollte es sein, besonders solange uns Handelsdünger im Ostland nur sehr wenig zur Verfügung steht, daß eine bodengarebereichernde Frucht stets in der Fruchtfolge mit einer garezehrenden Frucht abwechselt, d. h. also, daß 50% des Ackers mit guten Vorfrüchten, wie Klee, Lein, Leguminosen und Hackfrüchten bestellt wird.

Einen wesentlichen Beitrag bei der Verbesserung der Erträge wird das hochwertige *Saatgut* leisten müssen. Das gilt in besonders hohem Maße von der Kartoffel, denn hier können wir allein durch Anwendung besserer Saatgutes, ganz abgesehen von besseren Bestimmungsmethoden, die Erträge um wenigstens 15 bis 20% erhöhen. Notwendig ist dazu der Anbau

- a) leistungsfähiger Sorten,
- b) von völlig virusfreiem Saatgut.

Warum mehr Kartoffeln?

Letzteres läßt sich im Ostland ohne weiteres erreichen, wenn in den Saatabetrieben die Pflege der Saatkartoffelbestände ordnungsmäßig erfolgt. Die Kartoffel ist deshalb besonders dazu berufen, das Getreideproblem mitlösen zu helfen, weil sie nicht nur sehr viel ertragsicherer ist als das Getreide, sondern weil sie das Doppelte bis 2½-fache von der Fläche an Getreidewerten liefert, gegenüber dem Getreideanbau. Wenn das Getreide einen Durchschnittsertrag von etwa 10 dz/ha ergibt, so die Kartoffel 100 dz/ha. Dabei sind 4 dz Kartoffeln = 1 dz Getreidewert zu rechnen, d. h. also die Kartoffel liefert 100:4 = 25 dz Getreidewerte je ha!

Wie sehr die Kartoffel, die wir noch stärker als bisher für die menschliche Ernährung werden einschalten müssen, bei der tierischen Ernährung betriebswirtschaftlich gesehen überlegen ist, ersieht man aus einem Vergleich der vorwiegenden *Kartoffelmast* beim Schwein gegenüber der Getreidemast. Dies interessiert besonders deshalb, weil später nach starker Steigerung des Kartoffelbaus 30 bis 40% der geernteten Kartoffeln über das Schwein verwertet werden müssen. Nach den Angaben von Richter-Kraftborn*) benötigt ein 100 kg-Schwein einschließlich des anteiligen Futters der Zuchtsau, außer dem erforderlichen Eiweiß, 10,5 dz Kartoffeln und 1,33 dz Getreide. Unterstellt man vorgenannte Kartoffel- und Getreidedurchschnittserträge von 100 bzw. 10 dz/ha, so ist für die Erzeugung eines 100 kg-Schweines eine Fläche von etwa 0,23 ha erforderlich. Werden jedoch je 100 kg Lebendgewicht, wie es nach den Ernährungsbilanzen sehr häufig der Fall sein muß, nur etwa 4 dz Kartoffeln gefüttert statt 10,5, so müssen die fehlenden 6,5 dz Kartoffeln durch $6,5:4 = 1,62$ dz zusätzliches Getreide ersetzt werden. Mithin beträgt dann der Getreideverbrauch für ein 100 kg-Schwein $1,33 + 1,62 =$ rund 3 dz Getreide. Der Futteraufwand von 3 dz Getreide und 4 dz Kartoffeln wird aber auf 0,34 ha erzeugt. Somit ergibt sich bei jedem 100 kg-Schwein bei der Kartoffelmast ein unterschiedlicher Flächenaufwand zu Lasten der Getreidemast von 0,34 auf 0,23 ha Ackerfläche, das heißt, es werden bei jedem Kartoffelschwein 0,11 ha Ackerfläche, also 1.100 qm gespart! Das bedeutet z. B. bei einem Schweinebestand von 800 000 Schweinen etwa 88 000 ha Flä-

che, die für den Anbau anderer Früchte frei wird! Es könnte nun ein Rechenkünstler kommen und einem klarzumachen versuchen, daß für diese 88 000 ha zusätzlich Arbeitskräfte und Anspannung notwendig wären. Das ist theoretisch vielleicht richtig, aber praktisch falsch, denn diese 88 000 ha verteilen sich, da jeder Betrieb Schweine mästet, auf so unendlich viel kleine, mittlere und größere Wirtschaften, daß die zusätzliche Mehrbestellung dieser Flächen praktisch überhaupt nicht ins Gewicht fällt, weder arbeitsmäßig, noch was das Saatgut anbetrifft.

Die über den vermehrten und im Ertrag gehobenen Kartoffelbau verstärkte Schweinemast ist nicht nur dazu berufen, indirekt den Aufbau der Rindvieh- und Schafbestände fördern zu helfen, sondern vor allem auch mitzuwirken bei der Lösung der schwierigsten Probleme im europäischen Lebensraum, nämlich der Beschaffung von ausreichenden Nahrungs- und Industriefetten. Besonders in dieser Richtung würde natürlich, was das Nahrungsfett anbetrifft, das Fettschwein im Gewicht von 1,5 dz berufen sein. Es wäre jedoch falsch, einseitig die Schwer- oder Leichtmast der Schweine zu propagieren. Wo genügend Eiweiß für die Schweinemast in Form von Magermilch oder Molke zur Verfügung stehen, wobei 1 500 bis 1 600 kg Magermilch bzw. 6 000 kg Molke = 1 dz Fischmehl zu unterstellen sind, dort wird man sich im allgemeinen mit der Leichtmast von 100 bis 110 kg begnügen. In diesem Falle verbraucht das 100 kg-Schwein, einschließlich des Sauenfutters gerechnet, 0,33 dz Fischmehl = etwa 500 kg Magermilch. In der Nähe größerer Städte, wo der Frischmilchbedarf größer ist, infolgedessen weniger eine Verarbeitung der Milch in Frage kommt, also auch der Magermilchanteil geringer wird, dort wird man vielfach ebenso wie in Betrieben, die sich bezüglich der Rindviehwirtschaft erst wieder im Aufbau befinden, zur Schwermast übergehen müssen, bei der man je 100 kg Lebendgewicht, gerechnet nach den Angaben von Richter (a. a. O.) nur 20 kg Fischmehl, also auf Magermilch umgerechnet 300 kg benötigt, d. h. etwa 200 kg Magermilch je 100 kg-Lebendgewicht weniger als beim leichten Schwein.

Die Mehrerzeugung von Fett...

Die Mehrerzeugung von Fett in Europa wird im ganzen gesehen sehr stark über die Erzeugung von Pflanzenfett vor sich gehen müssen. Deshalb ist auch überall, wo es klimatisch möglich ist, in diesem Jahr schon der Ölpflanzenbau in Form von Winterraps, Winterrüben und dergleichen stark vermehrt worden. Erfreulicherweise weisen überall in Europa die Ölfrüchte in diesem Jahr einen besonders guten Stand auf. Im Ostland werden wir uns an der Fetterzeugung über den Ölpflanzenanbau nur verhältnismäßig schwach beteiligen können. Der Anbau von Winterölfrüchten ist im hiesigen Klima sehr gefährdet. Für Sommerölfrüchte — ausgenommen den Senf — reicht vielfach die Boden-

kultur noch nicht aus. Vor allem aber fehlt es an dem für die Sommerölfrüchte unbedingt notwendigen Handelsdünger.

Für die hiesigen Gebiete kommt hinsichtlich der Fettfrage in der Hauptsache die *Mehrerzeugung von Milchfett* in Betracht. Wieweit die praktische Lösung dieses Problems gelingt, hängt nicht in erster Linie von der Züchtung ab. Mit dieser Feststellung soll in keiner Weise die Bedeutung züchterischer Maßnahmen verkleinert werden. Im Gegenteil muß der Erfolg langjähriger Züchtungsarbeit, in Sonderheit bei den Rotviehbeständen, hier nur vorbehaltlos anerkannt sein. Weitere zielstrebige Züchterarbeit wird zu neuen Erfolgen führen. Das gilt selbstverständlich auch von dem schwarzbunten und noch vorhandenen Landvieh. Wenn wir aber die Milcherträge schnell steigern wollen, so wird das in der Hauptsache nach der alten Bauernregel vor sich gehen, wonach „Die Kuh durch den Hals melkt“, d. h. also, daß wir die entsprechenden Futtergrundlagen für unsere Kuhställe schaffen müssen. Verhältnismäßig günstig hat es diesbezüglich schon früher mit der Rauhfutterversorgung ausgesehen. 15, ja sogar bis 20 dz Heu haben in vielen Beständen vor dem Kriege je Stück Großvieh für die Winterzeit zur Verfügung gestanden. Neben dem Sommerweidegang ist auf dieser reichlichen Heufütterung im Winter zweifellos auch der außerordentlich hohe Gesundheitszustand der Viehbestände zurückzuführen. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß mit Hilfe des energisch wieder aufgenommenen Klee- und Grassamenbaus wir in der Lage sind, trotz der unbedingt notwendigen Heuablieferungen, unsere Viehbestände wieder normal mit Rauhfutter zu versorgen.

... ist ein Futterproblem

Was dagegen stark änderungsbedürftig ist, ist die *Versorgung mit Grundfutter*. Wir müssen mit der Zeit immer mehr und mehr von der Kartoffel als Grundfutter für den Kuhstall und auch die Schaffütterung abkommen, denn die Kartoffel wird vom Wiederkäuer verhältnismäßig schlecht, nämlich $\frac{1}{3}$ geringer, als von anderen Tiergattungen ausgenutzt. Die Kartoffel ist immer als Kraftfutter nicht nur für die menschliche Ernährung, sondern auch die von Pferden, namentlich aber von Schweinen und Geflügel anzusehen. Der Ersatz der Kartoffel im Kuhstall wird beschleunigt erfolgen müssen durch den Anbau von Futterrüben, Kohlrüben und Markstammkohl. Der Futtermais wird weniger in Frage kommen, da die Saatgutgewinnung hier nicht möglich ist. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsverhältnisse wird man zunächst den Anbau der Futterrüben, soweit sie nicht gepflanzt wurden, noch mehr zurückstellen und wird der Kohlrübe oder dem Markstammkohl den Vorzug geben, die sich den sommerlichen Arbeitsanfall arbeitswirtschaftlich besser anpassen. Die vermehrte Saatguterzeugung gerade dieser Grundfutterpflanzen ist dringend erforderlich. Grundsatz sollte sein, wie schon in diesem Jahr auch propagiert,

*) Schweinefütterung auf wirtschaftsgeeigneter Futtergrundlage im Kriegsjahr 1941 (Verlag Neumann, Neudamm).

daß je Kuh mindestens 2 bis 3 Kohlrüben und Markstammkohlpflanzen zur Sämengewinnung im Frühjahr ausgepflanzt werden, kann man doch je Pflanze immerhin mit einem Samenertrag von 80 bis 100 Gramm rechnen, wenn der kleine Bestand von Samenträgern entsprechend mit Stickstoff, wofür in der Hauptsache Jauche in Frage kommen wird, gedüngt wird.

Nun ist es aber ein verhängnisvoller Irrtum, wenn viele annehmen, daß allein mit gutem Heu als Rauhfutter und Kohlrüben, Markstammkohl bzw. Futterrüben als Grundfutter sich schon hohe Milchträge erzielen lassen. Das muß man sich einmal an folgendem Beispiel klarmachen. Angenommen, es werden im Winter täglich pro Kuh gefüttert: 7 kg mittleres bis gutes Heu mit einem Eiweißgehalt von etwa 6 bis 6½% verdaulichem Rohprotein und 20 kg Futterrüben bzw. Kohlrüben bzw. dafür 15—16 kg Markstammkohl außer 3 kg Haferstroh, so ergibt sich folgendes Bild:

	Eiweiß	Stärkewert
7 kg Heu (6½% E)	455 Gr.	2 100 Gr.
20 kg Kohlrüben	100 „	1 600 „
3 kg Haferstroh	24 „	550 „
	579 Gr.	4 250 Gr.

Rechnet man für 1 Stück Großvieh 4 5 dz als Erhaltungsfutter 300 g verdauliches Rohprotein und 3000 g Stärkewert, so wird eine 4½ dz schwere Kuh nur 270 bzw. 2 700 g als Erhaltungsfutter in Anspruch nehmen und dementsprechend mehr Leistungseiweiß und Leistungstärkewerte zur Verfügung stehen. Setzen wir von den vorhandenen 579 g Eiweiß 270 g Erhaltungseiweiß ab, so bleiben für die Leistung 309 g übrig. Da die Kuh je 55 g verdauliches Rohprotein 1 kg Milch gibt, so wäre also dem Eiweiß nach eine Milchleistung von 5—6 Liter möglich.

Bezüglich der Stärkewerte ergibt sich folgende Rechnung:

Im Futter sind vorhanden 4 250 g, davon ab als Erhaltungsfutter 2 700 g, bleiben für die Leistung 1 550 g. Da für 1 Liter Milch als Leistungstärkewert 250 g erforderlich sind, so ergibt sich mithin hiernach eine etwa dem Eiweiß entsprechende Milchleistung von 1 550: 250 = 6 Liter Milch. Man sieht also, daß eine verhältnismäßig reichliche Heufütterung und eine weit über dem Durchschnitt der heutigen Fütterungsverhältnisse liegende Fütterung von Futterrüben bzw. Kohlrüben nur eine geringe Milchleistung von 6 Liter täglich, was etwa einer jährlichen Milchleistung von 1 800—2 000 Liter, je nach Länge der Laktationszeit, entsprechen würde, ergibt und dies selbst bei einer Kuh von 4½ dz Lebendgewicht gerechnet. Bei einer 5 dz schweren Kuh stellt sich das Ergebnis noch um ½—1 Liter täglich schlechter, da mehr Erhaltungseiweiß und Stärkewerte benötigt werden.

Um zu einer besseren Milchleistung zu gelangen, müßte mithin entweder die Heufütterung über 7 kg hinaus noch wesentlich verstärkt werden, was praktisch in den meisten Fällen auf größte

Schwierigkeiten stößt, oder man muß mehr Eiweiß vom Grundfutter der Kuh zuführen, wofür dann einzig und allein das Gärfutter in Frage kommt. Würden wir zu obenstehender Futtermischung zusätzlich 20 kg Gärfutter mit nur einem unterstellten Eiweißgehalt von .1,8% Rohprotein, was bei der hier meistens in Frage kommenden Kleesilage vom 2. Schnitt bzw. Gärfutter von Nachschnittgras bzw. Wicken-Peluschken-Gemenge verhältnismäßig niedrig gerechnet ist, so ergibt sich folgendes Bild:

	I. Eiweiß	II. Stärkewert
7 kg Heu (6½% E)	455 Gr.	2 100 Gr.
20 kg Futter- bzw. Kohlrüben	100 „	1 600 „
3 kg Stroh	24 „	550 „
+ 20 kg Gärfutter (1,8% E)	360 „	1 800 „
	939 Gr.	6 050 Gr.
abzüglich Erhaltungsfutter	270 „	2 700 „
	I. 669 Gr. : 55 = 12 Liter Milch	
	II. 3350 Gr. : 250 = 13 Liter Milch	

Eiweißfutter in Form von Silage

Es ist also bei dieser Fütterung praktisch ein annähernd ausgeglichenes Stärkewert-Eiweiß-Verhältnis für 12—13 kg Milch vorhanden. Aus vorstehender Betrachtung geht klar hervor, daß es kaum einen Betrieb geben wird, der zu einer höheren Milchleistung ohne ausreichendes Eiweißfutter in Form von Silage kommen kann. Eine Ausnahme können nur die Betriebe bilden, die sehr viel Zuckerrüben anbauen, d. h., wo je Kuh gerechnet mindestens eine Zuckerrübenanbaufläche von ½—¾ ha zur Verfügung steht.

Außer durch die erwähnte Einsäuerung von Nachschnittsklee bzw. Nachschnittgras wird im Ostland hauptsächlich das Gärfutter durch den Anbau von Wicken-Peluschken-Gemenge auf bisherigen Schwarzbracheschlägen bzw. bisherigen 3jährigen Kleeschlägen, die futter- und auch vorfruchtmäßig für

die nachfolgende Winterung doch sehr wenig leisten, in Frage kommen. Der stark vermehrte Anbau entsprechender Futtersämereien ist daher auch ein dringendes Gebot der Stunde. Nun brauchen wir aber das Gärfutter nicht nur für die Winterfütterung der Kühe, sondern eben so sehr als Sommerfutterreserve, denn auch in normalen Jahren ist oft auf eine gleichbleibende Ertragsfähigkeit der Weideflächen im Sommer kein Verlaß. Bisher hat man die Sommerfutterreserve im allgemeinen sich durch Grünfütterung von Wicken-Peluschken-Gemenge oder Klee geschaffen. Es ist nur die Frage, ob diese Pflanzen sich entwicklungsmäßig jeweils den futterknappen Weidezeiten wirklich anpassen, was bestimmt in vielen Jahren nicht der Fall ist. Deshalb werden wir auch für die Sommerfütterung eine Gärfutterreserve vorsehen müssen, und zwar in Höhe von etwa 12 dz je Kuh, während für die Winterfütterung je nach Schwere des Viehs und Höhe der Leistung 40 bis 50 dz Gärfutter neben ebenfalls 40 bis 50 dz Futterrüben bzw. Kohlrüben und 15 dz Heu benötigt werden.

Was die Herstellung von Gärfutter anbetrifft, so ist es ein großer Irrtum, anzunehmen, daß man damit warten müßte, bis den Betrieben gemauerte oder betonierte Futterbehälter zur Verfügung stehen. In Erdgruben eingesäuertes Futter, sofern dasselbe gehäckselt bzw. mit scharfkantigen Spaten zerkleinert und gründlich festgetreten wurde, hat wohl einen etwas größeren Eiweißverlust als Gärfutter aus vorschriftsmäßigen Behältern, ist aber immer noch sehr viel besser als das einseitige Futterrüben- oder Kartoffelgrundfutter im Kuhstall. Wie im Einzelfall die Futterfrage im Betrieb zu lösen ist, wird später einmal an Hand von praktischen Betriebsbeispielen näher beschrieben werden. Jedenfalls ist sicher, daß sich durch einen verbesserten Futterbau und besondere Einschaltung des Gärfutters der Milch-ertrag und damit die Fettleistungen ganz außerordentlich steigern lassen, — auch



Die Frühjahrsbestellung wurde überall im Ostland rechtzeitig durchgeführt

ohne jede Getreide- oder sonstige Kraftfuttergabe im Kuhstall (ausgenommen die Kälberaufzucht) — und daß unser Gebiet damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Lösung des europäischen Fettproblems leisten können.

Steigerung der Wollerträge

Besondere Aufgaben sind uns auch auf dem Gebiete der Faserbeschaffung gestellt. Das gilt sowohl von der tierischen Faser in Form von Wolle wie auch von der Flachsfaser. Erfreulicherweise kann man feststellen, daß die Schafhaltung erheblich im Zunehmen begriffen ist. Wir müssen wieder dahin kommen, daß das Schaf nicht wegen der Fleisch-, sondern wegen der Wollproduktion gehalten wird. Das bedeutet, daß viele Lämmer, die normal im Alter von 8 Monaten abgeschlachtet werden, als sogenannte „Wollschafe“ bis zum Alter von 2 bis 3 Jahren gehalten werden. Natürlich wird das nur bei Schafen in Frage kommen, die einen guten Wollertrag liefern, wie z. B. der reinblütigen Schwarzkopfschafe bzw. die Cheviots. Hohe Wollerträge können wir von den Schafen aber auch nur erreichen, wenn die Schafe normal ernährt werden, deshalb darf man im Futterplan die Schafe nicht als eine nebensächliche Angelegenheit betrachten, die sich so „beihier“ mit ernähren, sondern wir müssen für je 10 Schafe eine Raufuttermenge von 10—15 dz Heu, wobei das Leguminosenstroh natürlich mitgerechnet ist, veranschlagen, außer etwa 40 bis 50 dz Futter- oder Kohlrüben bzw. Gärfutter.

Ausdehnung des Flachsangebäues

Weiter ausgedehnt wird im nächsten Jahr wieder der Flachsangebau werden. Es ist dafür Vorsorge getroffen, daß der Flachsangebauer bezüglich seiner Getreide- und Kartoffelablieferungskontingente entsprechend berücksichtigt wird, denn man kann unmöglich von ihm einen starken Flachsangebau, namentlich in den alten Flachsangebaugebieten verlangen, wenn er dadurch hinsichtlich seiner eigenen Brotgetreideversorgung in Schwierigkeiten kommt. Auch ist durch entsprechende Rücklieferungswaren für ihn ein Anreiz zur Ablieferung nicht nur der Faser, sondern auch der Leinsaat, geschaffen.

So sind die Aufgaben und Möglichkeiten auf dem Gebiet sehr vielseitig. Dabei war es nur möglich, die Einzelgebiete verhältnismäßig flüchtig zu streifen, manche sogar zunächst noch unerwähnt zu lassen, wie z. B. die Pferdezucht, die besonderer Förderung bedarf und die hinsichtlich der Zucht von leichten Kaltblutpferden, mittel-schweren Warmblütern und besonders auch von Kleinpferden nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtet werden muß. Hierüber wird in Kürze ausführlich berichtet werden.

Die Leistungen sind steigerungsfähig

Unablässig ist die landwirtschaftliche Führung bestrebt, die für eine gedeihliche Entwicklung der landwirtschaft-

lichen Erzeugung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, was bedingt durch die Kriegsverhältnisse natürlich außerordentlich schwierig ist, namentlich gilt das von der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte. Es ist aber sicher, daß durch Rationalisierung der Arbeitsmethoden und entsprechende Leistungsentlohnung, auch in Form von Naturalien, z. B. Zuckerprämie im Rübenbau sich die Leistungen im landw. Betrieb noch wesentlich steigern lassen.

In der Beziehung haben wir in Deutschland, wo trotz immer knapper werdender Arbeitskräfte, die Intensität der Landwirtschaft sich von Jahr zu Jahr steigerte, erstaunliche Feststellungen machen können. Auch soll der Bauer aus seiner Mehrleistung über das Prämiensystem und eine anzustrebende Neuregelung der Erfassungsgrundsätze seinen persönlichen Nutzen haben, der unbedingt notwendig ist, um ihn zu einer Produktionssteigerung anzuregen.

Die ZO im Ostland

Von Erwin Bartels,

Hauptgeschäftsstellenleiter der Zentralhandelsgesellschaft Ost in Riga

Bedeutung, Umfang und Ziel von Unternehmen lassen sich nicht immer aus der Firmenbezeichnung ersehen. Entscheidend ist ja auch nicht der Name, sondern allein die Aufgabe, die dem Unternehmen gestellt ist. Die Aufgabe, oder besser gesagt, der Aufgabenkomplex, den die Zentral-Handels-gesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m. b. H. (ZO) erhalten hat, ist in einem Erlaß des Reichsmarschalls v. 27. 7. 41 festgelegt.

Im Krieg ins Leben gerufen und mit Aufgaben von unmittelbar kriegsentscheidender Bedeutung betraut, verfolgt die ZO aus ihrer kriegsernährungswirtschaftlichen Aufgabe heraus bestimmte Ziele, die in großen Zügen nachstehend aufgeführt sind. Sie ist kein Instrument von Einzelinteressen oder Interessengruppen. Über ihre Gewinne verfügen die vorgesetzten Dienststellen, soweit sie nicht zu festgelegten „Herabschleusungen“ bestimmter landwirtschaftlicher Bedarfsgüter und Produkte dienen.

Die Zentrale der ZO befindet sich in Berlin. In der Ukraine sind ein Führungsstab und 12 Fachgesellschaften eingesetzt, während im Gebiet Mitte eine Hauptgeschäftsstelle mit einer entsprechenden Anzahl von Geschäfts-, Neben- und Außenstellen die Aufgaben der ZO wahrnimmt. Die Hauptgeschäftsstelle für das Ostland mit dem Sitz Riga lenkt den Weisungen der höheren Dienststellen entsprechend die 4 am Dienstsitz der Generalkommissare befindlichen Geschäftsstellen in Riga, Kauen, Reval und Minsk sowie die am Sitz der Wirtschaftsinspektion Nord befindliche Geschäftsstelle Pleskau. Die Geschäftsstellen haben in ihren Neben- und Außenstellen weitere wichtige Untergliederungen. Hervorzuheben ist, daß die Hauptgeschäftsstelle für das Ostland gleichzeitig die Funktionen der Geschäftsstelle Lettland ausübt. Diese Maßnahme hat sich aus Gründen der Einsparung von Arbeitskräften als sehr zweckmäßig erwiesen und die Zusammenarbeit mit dem Reichsals auch mit dem Generalkommissariat hat sich bewährt. Der organische Aufbau der ZO ist von unten nach oben erfolgt. Der Schwerpunkt der Arbeit und Verantwortung liegt bei den Geschäftsstellen und ihren Untergliederungen, sie sind also die eigentlichen Tragsäulen der Tätigkeit der ZO.

Im Ostland hat die ZO folgende Hauptaufgaben zu erfüllen:

1. Ausrichtung der im Ostland bestehenden Erfassungszentralen und Zusammenschlüsse der be- und verarbeitenden Betriebe des ernährungswirtschaftlichen Sektors auf die kriegswirtschaftlichen Belange. Bei den genossenschaftlichen Zentralen geschieht dieses in enger Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband Ostland und seinen Untergliederungen in den Generalbezirken. Errichtung von Erfassungsorganisationen im Generalkommissariat Weißruthenien und im Gebiet der Wi-In Nord, da hier Zentralen und Zusammenschlüsse nicht bestanden.
2. Versorgung der landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Betriebe mit Produktionsmitteln sowie der Landbevölkerung mit Bedarfsgütern aller Art.
3. Ein- und Ausfuhr von Gütern des landwirtsch. Sektors.
4. Verrechnung der an die Wehrmacht getätigten Lieferungen an Ernährungsgütern und Futtermitteln.
5. Treuhänderische Verwaltung der ernährungswirtschaftlichen Betriebe und ihrer Zusammenschlüsse in technischer und vermögensrechtlicher Hinsicht.
6. Möglichste Normierung der Produktionsgüter unter besonderer Berücksichtigung der Einsparung von Arbeitskräften
7. Laufende Schulung hinsichtlich Sauberkeit, Ordnung und rationellen Arbeitens.
8. Durchführung der Privatisierung der Betriebe des ernährungswirtschaftlichen Sektors und Wegbereiterin für die privatwirtschaftliche Initiative.

Die Lenkung der Ernährungswirtschaft im Ostland ist bekanntlich Aufgabe des Reichskommissars, Abteilung Ernährung und Landwirtschaft, bzw. der Generalkommissare, Abt. E. u. L., mit Einschaltung der landeseigenen Verwaltungen. Der Reichskommissar gibt durch die Generalkommissare Anweisungen an die ZO bezüglich Erfassung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie bestimmt, welche Betriebe und Erfassungszentralen von der

ZO zu betreuen und mit Treuhändern der ZO zu besetzen sind.

Die Hauptgeschäftsstelle der ZO mit ihren Geschäftsstellen im Ostland sind also eine Art Geschäftsabteilung des Reichskommissars und der Generalkommissare. Der Reichs- und die Generalkommissare üben keine kaufmännische Tätigkeit aus — die Abwicklung kaufmännischer Transaktionen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft ist der ZO übertragen.

Die ZO arbeitet also nach behördlichen Direktiven, aber unter eigener wirtschaftlicher und kaufmännischer Verantwortung. Sie muß mithin über einen gut entwickelten und dabei nicht starren und nicht etwa bürokratisch arbeitenden Organisationsapparat verfügen. Geschaffen hat sie sich einen solchen durch ihre Fachabteilungen. Letztere sind mit einem kleinen Stab von Sachkennern besetzt, die die Ausrichtung der Betriebe nach den behördlichen Weisungen zu meistern haben.

Die Fachabteilungen übernehmen zu ihren weiteren Aufgaben die Betreuung der B. u. V. Betriebe ihres Sektors soweit es sich um fachliche Ausrichtung handelt. So betreuen z. B. die Abteilungen Getreide, Mühlen, Vieh, Milch u. Fette — Getreidesilos, Mühlen und Brotfabriken, Fleischwarenfabriken, Molkeereien usw. Die Vermögensverwaltung wird dagegen von einer besondern Treuhandverwaltung innerhalb der Geschäftsstellen besorgt. Daneben bestehen in den Geschäftsstellen noch Verwaltungsabteilungen, die mit einer möglichst geringen Anzahl von Mitarbeitern besetzt sind.

In den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen stützt sich die ZO auf die Zentralorganisationen und Betriebe, die durchweg mit fähigen einheimischen Kräften besetzt sind.

Mit diesen Ausführungen ist in großen Zügen das vielseitige Aufgabengebiet der ZO und ihr Verhältnis zu den

Behörden aufgezeigt. Es ist dabei noch zu erwähnen, daß die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen der Wehrmacht mit Sorgfalt ausgerichtet ist und stets tadellos funktioniert hat. Die ZO setzt alle verfügbaren Kräfte ein, vermeidet jeden Leerlauf, steht in ersprießlicher Gemeinschaftsarbeit mit allen Stellen der Ernährungswirtschaft und stützt sich wo irgend möglich auf die Mitarbeit einheimischer Kräfte. Der organische Aufbau hat sich als richtig erwiesen, die getätigten Leistungen sind von Erfolg gekrönt.

Wir stehen noch im Krieg. Der Krieg diktiert dem Wirtschaftsprozess Maß und Tempo. Es sind mithin jetzt noch alle Aufgaben der ZO kriegsbedingt, aber dennoch ist sie Wegbereiterin für die privatwirtschaftliche Initiative, deren erste Anzeichen wir in den schon teilweise durchgeführten Privatisierungen bemerken, die noch einen guten Aufschwung erfahren werden.

Die Wiederherstellung des Privateigentums an den gewerblichen Betrieben

Von Dr. A. Foag

An anderer Stelle dieser Zeitschrift ist über den Stand der Reprivatisierung berichtet und mit dem Hinweis geschlossen worden, daß die gesetzgeberischen Vorarbeiten für die Privatisierung der gewerblichen Betriebe vor dem Abschluß stehen. Inzwischen ist die Dritte Verordnung zur Eigentumsverordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete erschienen. Zur Einführung und zum Verständnis dieses, für weite Kreise der einheimischen Bevölkerung bedeutsamen Gesetzgebungswerkes sollen hier kurze Ausführungen gemacht werden.

Gegenstand der Privatisierung

Die bisherigen Maßnahmen der Reprivatisierung an Handwerk, Kleinindustrie

und Einzelhandel, an Grund und Boden und an städtischem Grundbesitz sind im Tagungsbericht der Abteilungen Ernährung und Landwirtschaft bereits erwähnt worden. Die neue Verordnung befaßt sich nunmehr mit der Wiederherstellung des Eigentums an gewerblichen Betrieben (§ 1). Dazu gehören auch die Be- und Verarbeitungsbetriebe der Ernährungswirtschaft wie z. B. Mühlen, Stärkefabriken, Brauereien, Fleisch- und Wurstfabriken, Teigwaren-, Konserven- und Süßwarenfabriken. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fallen nicht hierunter. Sie werden nach wie vor gemäß den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zur Eigentumsverordnung vom 27. Februar 1943 privatisiert (§ 1 Abs. 2). Die Vorschriften dieser Ersten

Durchführungsverordnung sind aber auch im vorliegenden Verfahren maßgebend, soweit es sich um die Übertragung des Eigentums an Grundstücken handelt, die zum Betriebsvermögen gehören (§§ 15, 24 Abs. 2.). Es ist unerheblich, ob das Unternehmen in Betrieb ist oder stillliegt. In beiden Fällen kann privatisiert werden, jedoch mit dem Unterschied, daß die Privatisierung als solche nicht zur Wiederaufnahme eines stillliegenden Betriebs berechtigt und daß die Wiederaufnahme von den allgemein vorgeschriebenen Genehmigungen abhängt.

Die Betriebe werden grundsätzlich in ihrem gegenwärtigen Zustand privatisiert. Die Wiederherstellung ursprünglicher, vor der Nationalisierung gegebener Verhältnisse ist praktisch ausgeschlossen. Die Verordnung muß sich aus diesem Grund eingehend mit der Behandlung zusammengelegter Betriebe befassen, die im allgemeinen nicht wieder auseinandergenommen, sondern in der inzwischen entstandenen oder geschaffenen Form weitergeführt werden sollen, um die während der Kriegszeit so wichtige Produktionsleistung nicht zu unterbrechen und nicht zu gefährden durch Umstellungen und Veränderungen (§§ 2, 3, 5 und 10).

Die Antragsberechtigten

Antragsberechtigt sind ganz allgemein gesagt, die durch die sowjetischen Zwangsmaßnahmen enteigneten früheren Eigentümer (§ 6). Einfach liegen die Verhältnisse, wenn der Betrieb früher einem einheimischen Einzelunternehmer gehörte. Er selbst, seine Erben oder sein Abwesenheitspfleger kann den Antrag stellen (§ 6). Die Antragsformulare sind beim Gebietskommissar erhältlich und nach

Die Zwiesprache

Hier, an dieser Stelle, hofft unser Blatt in Zukunft recht oft die Stimme des Lesers zu hören! . . . Hier ist Raum gegeben für Anregungen jeder Art, sei es in Gestalt von Ergänzungen unserer Artikel aus der Praxis heraus, die ja besonders hier, im Ostland, so vielfältig und neuartig ist, sei es in der bekannten Art des „Briefkastens“ — also der Leser fragt und das Blatt antwortet als Sprachrohr unserer im lanwirtschaftlichen Sektor führenden Männer.

Aber auch kritische Stimmen fürchten wir nicht! Denn die Praxis kann ja durchaus auch in der Lage sein, nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu berichtigen: In vielen Dingen ist eben Ostland — Neuland, der Rahmen ist größer geworden, die Ziele sind weiter gesteckt und damit ist auch neuen Erkenntnissen

die Tür geöffnet. Die Praxis hat das Wort.

Der Hauptabteilungsleiter Wirtschaft beim Reichskommissar, Kriegsverwaltungs-Vizechef Matthiessen, hat in seinem Geleitwort von unserem Blatt als vom Helfer und Berater gesprochen und es wird mit unsere schönste und interessanteste Aufgabe sein, zu helfen und zu beraten — hier, in der Spalte unserer „Zwiesprache“, durch Vermittlung fruchtbringenden Meinungs-austausches.

Der Leser wirft uns den Ball zu — wir fangen ihn auf!

Die Schriftleitung.

Anschrift für Einsendungen: „Landwirtschaftliches Wochenblatt“, Riga, Postfach 2562. Kennwort: „Die Zwiesprache“.

Bei Ihrem Postamt...

können Sie Ihr »Landwirtschaftliches Wochenblatt« bestellen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährig RM 3,—.

Genossenschaftsverband Ostland

Riga, Hermann-Göring-Str. 1b
Postfach 259. Ruf-Nr. 20500-u. 24785
mit den 4 Verbänden der Genossenschaften in den Generalbezirken

ESTLAND

Reval, Gr. Karristr. 19. Ruf-Nr. 46685

LETTLAND

Riga, Hermann-Göring-Str. 1b
Postfach 259. Ruf-Nr. 24785

LITAUEN

Kauen, Postfach 80. Ruf-Nr. 23713

WEISSRUTHENIEN

Minsk, Postfach 147

Prüfungsverband sämtlicher Genossenschaften im Ostland

Beratung und Betreuung

ZENTRAL- HANDELSGESELLSCHAFT OST

FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHEN ABSATZ UND BEDARF
m. b. H.

BERLIN

Hauptgeschäftsstelle für das Ostland

RIGA

Kalkstrasse 8-10

Geschäftsstellen:

REVAL, KAUNEN, MINSK, PLESKAU
nebst

10 AUSSENSTELLEN
88 NEBENSTELLEN

Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland, m. b. H. Riga

Zentrale:

Wolter-von-Plettenberg-Ring 71/73

Auf den von uns selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben vermehren wir in grossem Umfange Saaten. Sowohl bei Wintergetreide und viele Sorten Sommergetreide wie auch für grosse Flächen Kartoffeln und Gemüsesaaten ist die Anerkennung sicher.

Wir bitten alle Interessenten, für den Bezug von anerkanntem Saatgut sich rechtzeitig mit den für den Vertrieb zuständigen Organisationen in Verbindung zu setzen.

In Lettland:

Lettische Saatexportzentrale

In Litauen:

Lietukis

In Estland:

Estnische Saatgutgesellschaft

gewissenhafter Ausfüllung beim Generalkommissar einzureichen. Eine große Zahl von Betrieben war vor der sowjetischen Nationalisierung in der Hand einer Gesellschaft, einer Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Anteilsgesellschaft, wie sie hier regelmäßig heißt), einer Kommanditgesellschaft, Offenen Handelsgesellschaft (Offene Gesellschaft), oder einer Genossenschaft. Für alle diese Fälle war eine Reihe nicht ganz einfacher Vorschriften bereits zur Regelung des Antragsverfahrens erforderlich (§§ 7—9). Ohne auf Einzelheiten einzugehen läßt sich sagen, daß das Verfahren durch die Mehrheit der früheren Anteilseigner oder Gesellschafter, bei einer ehemaligen Genossenschaft durch eine neu gegründete Genossenschaft in Gang gebracht werden kann und daß die dem Antrag nicht beigetretenen und damit am Verfahren nicht beteiligten Minderheiten, Gesellschafter oder Anteilseigner in einer näher zu regelnden Weise abzufinden sind. Wo in den Kreisen der Antragsberechtigten Unklarheiten bestehen, sind sie an die Dienststelle des Generalkommissars zu verweisen, die auf Grund des Gesetzes und der demnächst ergehenden Richtlinien erschöpfend Auskunft erteilen werden. Es ist in diesem Zusammenhang noch besonders hervorzuheben, daß ein sogenannter Splitterbesitz bei früheren Aktiengesellschaften oder eine sonstigen Minderheitenbeteiligung von nicht einheimischen natürlichen Personen, also z. B. von Ausländern, von deutschen Umsiedlern, von anderen juristischen Personen, Gebietskörperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, oder von Juden der Antragstellung nicht im Wege steht, und daß die Rechte aus diesem Minderheitsbesitz durch die mit der Verwaltung des Wirtschaftsvermögens beauftragte Dienststelle beim Generalkommissar vertreten und entweder durch Beteiligung am künftigen Unternehmen oder durch Abfindung wahrgenommen wird.

Die Sicherung wirtschaftlicher und politischer Belange

Der Verordnung liegt das politische Bestreben zugrunde, möglichst viel Betriebe wieder in Privateigentum zurückzugeben. Eine Grenze ist beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur dort gegeben, wo kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten der Wiederherstellung des Privateigentums derzeit entgegenstehen. Zwischen diesen Fällen und der einschränkungslosen Privatisierung wird aber eine große Anzahl von Betrieben liegen, die nicht ohne Gefährdung der Produktion einfach auf den früheren Eigentümer überführt werden können. Häufig werden dem wieder eingesetzten Eigentümer Weisungen, vielleicht auch Einschränkungen aufzuerlegen sein, um die allgemeine Linie der Wirtschaftspolitik und die Produktionsleistung zu sichern. Für diese Fälle ist den Generalkommissaren das Instrument der Auflagen gegeben (§ 11 Abs 2). Inhalt dieser

Auflagen kann es z. B. sein, einen Dritten als Betriebsführer einzusetzen, einen Miet-, Pacht- oder sonstigen Überlassungsvertrag abzuschließen, oder sich für die Betriebsführung und Bewirtschaftung den Weisungen eines Dritten zu unterwerfen (§ 22). Der Zweck dieser Einrichtung ist es, die Privatisierung auch in den Fällen zu ermöglichen, wo gegen die Durchführung des Verfahrens ohne Auflagen Bedenken bestehen müßten. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß selbst in den Fällen privatisiert werden kann, wo die Übertragung des Eigentums an sich öffentlichen Interessen insbesondere der Kriegswirtschaft teilweise entgegenstehen, wo die Sicherung dieser Interessen aber durch entsprechende Auflagen erreicht werden kann. Der § 4 der Eigentumsverordnung vom 18. 2. 43 gilt unmittelbar für das Verfahren nach der neuen Verordnung.

Die Berücksichtigung der Rechte dritter Personen

Die Privatisierung der Betriebe im gegenwärtigen Zustand und die Übertragung des Eigentums an die Mehrheit der Antragsberechtigten bei früheren Gesellschaften als Eigentümer bringen es mit sich, daß durch die eigentliche Privatisierung nur ein Teil der tatsächlich Berechtigten zum Zuge kommt, während in bestimmten Fällen die Minderheit, die sich dem Antrag nicht angeschlossen hat, oder z. B. der frühere Eigentümer einer Maschine, die in einen anderen Betrieb verbracht wurde und nunmehr mit diesem an den früheren Eigentümer des Betriebs privatisiert wird, zunächst leer ausgehen. Um hier Ungerechtigkeiten und Entrechtungen zu vermeiden, waren diese Personen in der Verordnung besonders zu bedenken. Die Befriedigung der am Verfahren nicht beteiligten Minderheit einer früheren Gesellschaft soll ebenso wie der wegen eines einzelnen Gegenstandes oder wegen eines in einem anderen größeren Betriebs aufgegangenen eigenen Betriebs in den Fällen der §§ 5 Abs. 2 und 10 Abs. 2 in erster Linie durch vertragliche und gütliche Vereinbarung mit dem durch diese Umstände begünstigten Antragsteller bereinigt und gegebenenfalls durch Auflagen in der Eigentümerurkunde gesichert werden. (§ 7 Abs. 4 u. 22). Kommt eine für beide Teile befriedigende Vereinbarung nicht zustande, so steht besonders für die letztgenannten Fälle ein eigenes Verfahren, ein sogenannter Ausgleich zur Verfügung (§ 16 ff).

Es kann mit gutem Gewissen gesagt werden, daß die Verordnung zur Wiederherstellung des Eigentums an Betrieben nicht nur das Ergebnis umfangreicher und hingebungsvoller Vorarbeit, sondern auch der Ausdruck eines uneingeschränkten Vertrauens der deutschen Zivilverwaltung zur einheimischen Bevölkerung ist.

Wir verweisen auf die, in der »Deutschen Zeitung im Ostland« am 27. Juni d. J. erschienene diesbezügliche Verordnung, sowie auf den grundlegenden Artikel v. KV-Vicechef Matthiessen in der gleichen Ausgabe.

Die Schriftleitung.

Sind die Fischereierträge im Ostland steigerungsfähig?

Von Dr. W. Quednau

Es ist nur wenig bekannt, daß in Litauen, Lettland und Estland die Produktionsmöglichkeiten in der Fischerei vor dem Kriege nicht voll ausgenutzt waren, obwohl andererseits durchaus sehr beachtliche Bestrebungen im Gange waren, die Fischereierträge zu erhöhen. Diese Anstrengungen erstrecken sich jedoch in der Hauptsache darauf, den Fang der am meisten gefragten Fischarten, insbesondere der Edelfische zu erhöhen; einmal, um diese geschätzten Fischarten noch weiteren Kreisen der Bevölkerung zuzuführen, die seit jeher auf gutes Essen und insbesondere auf eine möglichst reichhaltige und dabei recht verschiedenartig zusammengesetzte „Sakuska“ großen Wert legte, — weiterhin, um diese Fischarten, soweit sie den Bedarf des Landes überstiegen, nach dem Auslande ausführen zu können. Ich nenne in diesem Zusammenhang besonders den Lachs, den Aal, Krebse und Neunaugen. Hierbei hat es bei der Eigenart und bei der begrenzten Haltbarkeit mancher Fischerzeugnisse auch nicht an tragikomischen Begebenheiten gefehlt. So hat man an einem bekannten Neunaugenwehr einst eine so gute Fangperiode gehabt, daß die Nachfrage auf dem Markt und der Bedarf aller einschlägigen Gaststätten nicht ausreichten, diesen Segen unterzubringen. Man entschloß sich, mit einem Sonderzug dorthin eine Fahrt ins Blaue zu unternehmen, was dann aber wiederum bei der sehr starken Beteiligung dazu führte, daß der Neunaugenseggen nunmehr nicht ausreichte und manch ein Gast fast mit knurrendem Magen heimgefahren sein soll.

Der Fang der hauptsächlichsten Konsumfische jedoch, von Strömling und Dorsch, also von Fischarten, die dreiviertel und mehr des Gesamtertrages ausmachen, und die das ganze Jahr hindurch, jedoch in stoßweise auftretenden großen Anlandungen im Frühjahr und Herbst auf den Markt kamen, hat den Absatzorganisationen früher zum Teil unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, die fast regelmäßig dazu führten, daß gerade in den besten Fangzeiten ein Fangverbot ausgesprochen bzw. zur Kontingentierung der Fänge übergegangen werden mußte. Solche Fangbeschränkungen ergingen vor den besonderen Festtagen, insbesondere Pfingsten, ganz abgesehen davon, daß die Preise für diese Fischarten bei größeren Fängen — wenn nicht die genossenschaftlich organisierten Fischer mit jahreszeitlich verschiedenen Preisen einen langfristigen Ausgleich herbeigeführt hatten — sehr rasch und so gründlich absanken, daß die Fischer den weiteren Fang von selbst einstellten. Sicher wird sich ein beträchtlicher Teil der Fischer auf Grund ähnlicher jahrzehntelanger Erfahrung schon von vornherein auf diese Erscheinungen eingestellt haben und den Umfang ihrer Betriebe, ihrer Netzbe-

stände usw. darauf begrenzt gehalten bzw. beschränkt haben.

Überdies ist die Tatsache, daß die Fischerbevölkerung im Ostland ganz allgemein im Gegensatz zu den deutschen Fischern eine viel größere Landfläche als diese besaß bzw. bewirtschaftete, sicherlich darauf zurückzuführen, daß die stoßweise größeren Anlandungen im Frühjahr und Herbst mit den damit verbundenen Transport- und Absatzschwierigkeiten für Fische die Fischerbevölkerung ursprünglich zwingen, einen wirtschaftlichen Ausgleich in der Landwirtschaft zu suchen. Eine Ausnahme hiervon machten praktisch nur die Fischer in den Hafenzentren.

Nicht voll ausgenutzte Fangmöglichkeiten bestanden aber auch in der Binnenfischerei, wo, um nur ein Beispiel anzuführen, Teichwirtschaften jahrzehntelang immer mehr verfallen sind oder nur an den ganz großen und verkehrstechnisch günstig gelegenen Seegebieten ausschließlich berufsmäßige Fischer bzw. Fischereipächter vorhanden waren, die außer der Winterfischerei auch die Sommerfischerei betrieben, während an den kleineren Seen und mittelgroßen Flußläufen die Fischerei nur im Nebenbetrieb der Landwirtschaft, meist in Form einer einmaligen Befischung der Gewässer im Winter ausgeübt wurde.

Die kriegswirtschaftlichen Belange erfordern es nunmehr, daß diesen bisher nicht voll ausgenutzten Fangmöglichkeiten unausgesetzt stärkste Beachtung geschenkt wird. Eine straffe Abnahmeorganisation, die dem Fischer jederzeit die angelandeten Fänge abnimmt in Verbindung mit ganzjährig gleichen Festpreisen hat hierfür die Plattform geschaffen. Es ist aber durchaus verständlich, daß die Fangsteigerung erst einer gewissen Anlaufzeit bedarf. Der Fischer, von Natur aus bedachtsam und mißtrauisch, brauchte vorerst eine gewisse Zeit, um sich allein innerlich darauf umzustellen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß der Krieg andererseits personell und materialmäßig eine solche Fülle von wirtschaftlichen Erschwernissen in der Fischerei gebracht hat, die die Fangtätigkeit stark behindert haben — die Erträge vorerst unter Friedenswerte absinken ließ — und zum Teil im weiteren Verlauf des Krieges noch stark beeinträchtigen werden, so daß die Fischerei noch mancher Umstellung bedürfen wird. Doch darf dieses unter keinen Umständen dazu führen, den Mut sinken zu lassen, denn die eingangs angeführten Steigerungsmöglichkeiten überwiegen das Ausmaß der Behinderung bei weitem, auch in Zukunft! Bei gutem Willen kann mehr geleistet werden. Die bisherigen Ergebnisse der diesjährigen Frühjahrsfischerei sind in dieser Richtung allen Erschwernissen zum Trotz bereits als erfreulicher Auftakt zu werten.

In Kürze erscheint die zweite Auflage des Buches:

Um die Nahrungsfreiheit Europas

aus der Feder des mit der Führung der Geschäfte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Staatssekretärs Herbert Backe.

Das Buch, das bei seinem Erscheinen als Standardwerk der nationalsozialistischen Agrarpolitik bezeichnet wurde, hat durch die Einfügung von zwei Kapiteln über die Landwirtschaft Rußlands und Frankreichs eine wertvolle Bereicherung erfahren. Das Werk bietet jedem für landwirtschaftliche Fragen interessierten Menschen wertvolles Material und gibt darüber hinaus allen Bevölkerungskreisen eine einmalige Gelegenheit, sich über das wichtigste Problem der Gegenwart, die Ernährungsfrage, zu unterrichten.

280 Seiten Großoktav, mit 32 Bildern, 42 graphischen Darstellungen und statistischen Übersichten, gebunden RM 7,40.

LANDBÜCHVERTRIEB GMBH,
BERLIN N 4
Oranienburger Straße Nr. 44.

GEMEINSCHAFTSBANK OSTLAND - RIGA

Hermann-Göring-Str. 2a
Fernsprecher: 25 530

Bank des öffentlichen Rechts mit
ihren Landesstellen:

GEMEINSCHAFTSBANK ESTLAND - REVAL

Freiheitspromenade 3
Fernsprecher: 42 302

GEMEINSCHAFTSBANK LITAUEN - KAUN

Duonelaicio Str. 47 Fernspr.: 20 127

GEMEINSCHAFTSBANK WEISSRUTHENIEN MINSK

Potsdamer Str. 1, Fernspr.: 21 132

GIROZENTRALE, LANDSCHAFT, GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRAKKASSE

Zentralverband »Turiba«

Riga, Dorpater Strasse Nr. 14

Handelsabteilung

Versorgung des Landes

Einkaufsabteilung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Aufkauf von Kartoffeln, Rohfutter,
Getreide, Flachs, Saaten, Häuten und
Heilkräutern

Gartenbauwirtschafts- zentrale

Aufkauf von Obst und Gemüse

Organisations- und Revisionsabteilung

Organisation und Kontrolle der Ge-
nossenschaften

Wir veröffentlichen auch
KLEINANZEIGEN

Geben Sie Ihre Stellenanzeigen, Kaufangebot u.
Wünsche, Familien- u. sonstige Gelegenheits-
Anzeigen dem Landwirtschaftlichen Wochen-
blatt Riga, Postfach 2 62, Ruf 1571.
Preisliste senden wir auf Wunsch.

ZENTRALVERBAND DER LETTISCHEN MILCHWIRTE

Gegr. 1921



RIGA,
RICH.-WAGNER-STRASSE 91

*

Generaldirektor 27654
Handelsabteilung 31302
Administrativabteilung 24276

Mehl- u. Brotzentrale

Riga, von-der-Goltz-Ring Nr. 4

Fernrufe:

Treuhänder . . 31519
Direktor . . . 25359

MUHLENBETRIEBE u. BROTFABRIKEN

im Generalbezirk Lettland

In Treuhandverwaltung
der „Zentral-Handelsgesellschaft Ost“

Mit Mönninghoff - Greiferketten

ist Ihr Ackerschlepper jederzeit einsatzfähig und erhöht die Leistung. Vorzug: Ackergreifer und Schneekette zugleich.

Grosshändler:

REINH. WEIFFENBACH, STUTTGART O.,
Ameisenbergstrasse 26, Telefon 42653/54



Schädlingsbekämpfung

Schädliche Insekten können oft in verheerendem Umfange unsere Kulturpflanzen vernichten. Ein Verdienst der Schering A. G. ist es, zuverlässig wirkende Bekämpfungsmittel geschaffen zu haben. An ihrer Fortentwicklung wird im Dienste der Ernährungssicherung ständig weitergearbeitet.

SCHERING A. G., BERLIN

Pressespiegel

Wege zur Leistungssteigerung der Landwirtschaft im Ostland

In den Mitteilungen für die Landwirtschaft (Heft 22 vom 29. 5. 43) nimmt der Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft beim Reichskommissar J. d. Ostland, KV-Vizechef Matthiessen, zur Frage Stellung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Leistungssteigerung der Landwirtschaft im Ostland im Kriege möglich ist. Er schildert im einzelnen die bisher in dieser Richtung von der deutschen Verwaltung ergriffenen Maßnahmen und stellt dann fest, daß bei der Beurteilung der Möglichkeiten einer Produktionssteigerung berücksichtigt werden müsse, daß

1. die Einfuhr von Handelsdünger aus dem Reich z. Zt. kaum in Frage kommt,
2. das zur Verfügung stehende Eisenkontingent zu gering ist, als daß der über den dringendsten Ersatzbedarf hinausgehende Bedarf der Landwirtschaft gedeckt werden kann,
3. eine Aufstockung der Viehbestände im ganzen gesehen in Folge des starken Fleischbedarfs der Wehrmacht noch nicht möglich ist und
4. der Mangel an Arbeitskräften die Durchföhrung solcher Pläne und Maßnahmen illusorisch erscheinen läßt, die einen stärkeren Einsatz an Menschen erfordern.

Angesichts dieser Lage ist es unsere wichtigste Aufgabe, auf eine möglichst rationelle Ausnutzung der vorhandenen Kräfte hinzuwirken und die Leistungsreserven im Boden, im Menschen und im Gerät zu mobilisieren. Anzustreben ist dabei vor allem eine bessere Bodenbearbeitung, eine Ausweitung des Kartoffelanbaues, ein Ausbau der wirtschaftseigenen Futtergewinnung, Erziehung des Bauern zur besseren Auswertung der wirtschaftseigenen Düngemittel und Rationalisierung der Landarbeit. Wenn die Wirkung aller deutscherseits durchgeführten Maßnahmen infolge des nur beschränkt zur Verfügung stehenden Kontingents an Menschenkraft, Zugkraft und Gerät auch begrenzt ist, so ist diese Grenze doch elastisch. Die Möglichkeiten aber, die in dieser Elastizität liegen, so schließt der Verfasser, müssen wir nutzen.

Saatguterzeugung in Estland

Landwirtschaftsrat Dr. Meyer-Ulex, der Leiter der Abteilung Erzeugung in der Abteilung Landwirtschaft beim Generalkommissar in Reval, befaßt sich in der Revaler Zeitung vom 3. 6. 43 mit den Problemen der Saatguterzeugung in Estland. Unter Hinweis darauf, daß in den letzten Jahren und ganz besonders in diesem Frühjahr in Estland ein außerordentlicher Mangel nicht nur an hochwertigem Saatgut, sondern überhaupt an Saatgut, bestanden habe, stellt der Verfasser die Notwendigkeit fest, die Saatguterzeugung in Estland im Rahmen der gegebenen Verhältnisse stark zu erweitern. Insbesondere gilt das für Gemüsesaatgut, aber auch für Kartoffeln. Die Saatguterzeugung wird durch Preise, die wesentlich über den Preisen liegen, die sonst für diese Erzeugnisse gezahlt werden, vor allem aber auch durch Prämien gefördert.

Was den Saatkartoffelanbau anlangt, so haben die estnischen Landwirte auf diesem Gebiet eine große Erfahrung. Obwohl allein im Kreise Wieland im letzten Jahre 800 estnische Bauern Saatkartoffeln zur Anerkennung angemeldet haben, ist aber auch

auf diesem Gebiet sowohl zur Versorgung des Eigenmarktes als auch für Ausfuhrzwecke eine starke Ausweitung der Saatguterzeugung notwendig, steht doch Estland im Rahmen der gesamteuropäischen Agrarplanung als Kartoffelerzeugungsgebiet an erster Stelle, da es eine Kartoffel von vorzüglichem Herkunftswert zu liefern vermag. Eine sorgfältige Selektion der Saatkartoffelfelder und ein Freihalten von kranken Pflanzen, insbesondere Viruskranken Pflanzen ist allerdings erforderlich. In Zukunft werden nur noch Saatkartoffeln anerkannt werden, die auf der Sortenliste des Ostlandes stehen.

Hinsichtlich des Grassamenanbaues und der Gräserzüchtung fordert der Verfasser die Erhaltung des Anbaues mindestens im bisherigen Umfange. Was die Erzeugung von Gemüsesaaten anlangt, muß dagegen eine wesentliche Vergrößerung des Anbaues Platz greifen, wobei jeder Landwirt bestrebt sein muß, seinen Eigenbedarf selbst zu decken. Die groben Fehler, die beim Gemüseanbau immer wieder beobachtet werden müssen, werden im Artikel im einzelnen erwähnt.

Schließlich wird in dem Aufsatz die Notwendigkeit betont, in wesentlich größerem Umfange als bisher Rübensaaten, ferner Peluschken und Wickensaaten zwecks besserer Futtermittellieferung des Viehs zu erzeugen. Ebenso muß Klee und Luzernesaat, möglichst auf Anbauverträge, weit mehr als bisher angebaut werden.

Mehr Fett!

In der NS-Landpost vom 11. 6. 43 veröffentlicht der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Bauer Gustav Behrens, unter der Überschrift „Noch mehr Fett!“ einen Aufruf an das deutsche Landvolk, die Anstrengungen zur Sicherung der deutschen Fettversorgung im laufenden Jahre weiter zu vergrößern. Wenn in diesem Jahre 480 000 ha mit Ölfrüchten bebaut werden konnten, so ist das ein ungeahnter Erfolg, der aber in Zukunft noch übertroffen werden muß. Nachdem die Fleischrationen zwecks Schonung der Milchviehbestände verringert worden sind, ist es die Pflicht des deutschen Bauern, zum Ausgleich für den Ausfall an Fleisch die Erzeugung an Fett zu steigern. Das Ziel ist zu erreichen, wenn 3 Voraussetzungen erfüllt werden:

1. der letzte Tropfen Milch an die Molkerei!
2. Erfüllung des in Kürze für jeden Erzeuger herauszugebenden Mastschweinkontingents!
3. Erhöhung des Ölfrüchthanbaues um nochmals 25%!

Zwecks Erzielung einer größeren Buttererzeugung fordert der Reichsobmann die deutschen Landfrauen auf, noch mehr Milch als bisher abzuliefern, denn es sei heute oft leichter einige Liter einzusparen, als mehr zu erzeugen. Zur Förderung der Schweinemast fordert er das Landvolk auf, die Geflügelhaltung einzuschränken, weil Geflügel und Schweine Konkurrenten um dasselbe Futter sind und das Futter vom Schwein besser ausgewertet wird. Erfreulicherweise hat die Parole des Reichsbauernführers, die Sauenhaltung zu verstärken, Erfolg gehabt; denn heute haben wir bereits 300 000 Stück mehr. Wenn die neue Ernte uns die notwendige Futtergrundlage bringt, dann braucht uns um den Erfolg nicht bange zu sein.

Sortenversuche im Ostland

Vergleichsmöglichkeiten über die Leistungsfähigkeit der im Ostland gezüchteten Sorten im Vergleich mit deutschen Sorten waren bisher kaum gegeben, bzw. sehr lückenhaft. Um diesem Mangel abzuwehren, sind in diesem Jahre an 17 Stellen derartige Versuche angelegt worden, um über den Wert der einheimischen Sorten sichere Unterlagen zu gewinnen. Sortenversuche kommen in Estland an 3, in Lettland und Litauen

an je 5, in Weißruthenien und dem Gebiet der Wi In Nord an je 2 Stellen zur Anlage. In die Prüfung sind einbezogen neben den wichtigsten deutschen Sorten die in Lettland, Estland und Litauen vorhandenen Zuchtsorten. Beim Lein sind auch russische Züchtungen aus dem Gebiet der Wi In Nord berücksichtigt worden. Über die Anzahl der im Versuch stehenden Sorten gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Dtsch.	Estnisch	Lettisch	Litauisch	Russisch
Winterroggen	5	3	—	—	—
Sommerroggen	2	1	2	2	—
Winterweizen	10	2	1	1	—
Sommerweizen	11	—	3	2	—
Sommergerste	12	4	4	1	—
Hafer	2	5	2	1	4
Lein	7	2	1	2	—
Sommerwicken	5	—	—	—	—
Winterwicken	3	—	1	2	—
Erbsen	7	1	—	2	—
Peluschken	3	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	1	—	1	—
Mohn	4	—	—	—	—
Kohlrüben	7	—	—	—	—
Runkelrüben	6	—	—	—	—
Futtermöhren	3	—	—	—	—
Süßlupinen	4	—	—	—	—
Zuckerrüben	12	—	—	—	—
Senf	2	—	—	—	—
Sommerraps	3	—	—	—	—
Winterraps	4	—	—	—	—
Winterrüben	3	—	—	—	—
Hanf	2	—	—	—	—
Futterkohl	4	—	—	—	—
Körnermais	6	—	—	—	—
Silomais	4	—	—	—	—
Grünfuttermais	4	—	4	3	—

Die in der Übersicht aufgeführten Sorten kommen nicht an allen Versuchsorten zum Anbau, sondern es ist bei der Auswahl den jeweiligen klimatischen Verhältnissen der einzelnen Anbaugebiete Rechnung getragen. Es werden beispielsweise Maisversuche nicht im Gebiet der Wi In Nord und in Estland durchgeführt.

Bei der Kartoffel sind alle diejenigen Sorten berücksichtigt, die sich auf der bereits

aufgestellten Sortenliste des Ostlandes befinden, die neben den für das hiesige Gebiet geeignet erscheinenden deutschen Sorten alle einheimischen umfassen. Es ist weiterhin veranlaßt worden, daß die einheimischen Sorten auf ihr Verhalten gegen Schorf und Kartoffelkrebs geprüft werden. Die Untersuchungsbefunde für den Kartoffelkrebs liegen bereits vor, die Schorfprüfungen kommen im Herbst d. Jahres zum Abschluß.

Allerlei aus dem Reich

In der kleinen Landstadt Trosberg im Chiemgau wurde ein „Heimathaus“ für bäuerliche Kultur eingeweiht. Damit will man den Bauern die Werte ihrer ländlichen Wohnart beispielhaft vor Augen führen und altes Kulturschaffen erhalten.

*

Zwei Ziegen eines Züchters in Ciswig (Anhalt) gaben in 4 Jahren erstaunliche Erträge: Die eine lieferte 5150 kg Milch mit 164 kg Butter, die andere 4156 kg Milch und 142 kg Butter.

*

Dr. Dietrich berichtet im „Vierjahresplan“ über das Gewinnen von Alkohol aus Backschwaden. Die günstigste Gewinnung findet in Brotfabriken und Großbäckereien statt, während in den kleinen Bäckereien der Anfall zu gering ist. Eine Knäckebrotfabrik ist der Kapazität der Alkoholherzeugung einer großen landwirtschaftlichen Brennerei gleichzustellen.

*

Im Altmühltal haben Engerlinge weite Wiesenflächen nahezu verdorben. Die Luftwaffe setzte sich ein und bestäubte die gekennzeichneten Befallstellen: Etwa 50 Millionen Maikäfer wurden vor der Eiablage vernichtet. Die gesammelten Erfah-

rungen werden sich für die künftige Bekämpfung günstig auswirken.

*

Nach einer Verordnung zur Kriegsvereinfachung im Erbhofverfahren können in Zukunft bäuerliche Beisitzer bei den Anerbenbehörden auch frühere Bauern sein, die ihren Erbhof übergeben haben. (Altbauern).

*

Das Sondergericht Halle verurteilte wegen gröblicher Vernachlässigung den Geschäftsführer der Eierverwertungsgenossenschaft zu eineinviertel Jahren Gefängnis, weil er im vorigen Frühjahr mehrere tausend Eier verderben ließ und viele tausende von Knick- und Brucheiern ohne Bezugsrecht abgegeben hat.

*

Ein Landwirt im Kreise Neuenkirchen hat als vereidigte Amtsperson für eine Hauschlachtung das Gewicht mit nur 74 kg statt mit 160 kg angegeben. Der Betrug wurde mit 8 Monaten Gefängnis geahndet. Der Nutznießer erhielt 4 Monate Gefängnis.

*

Die Gemüseanbaufläche im Donauland hat sich seit 1941 mehr als verdoppelt. In der Kurmark ist die Gemüseanbaufläche im Vergleich zum Vorjahre um 50% erhöht.

FLEISCHZENT ALE

vorm. „BEKONA EKSPORTS“

Riga, Wolter-von-Plettenberg-Ring 10

(In Treuhandverwaltung der Zentral-Handelsgesellschaft Ost.)

Deutscher Treuhänder . . . 61402

Direktor 61025

2 Fleischwarenfabriken in Riga

1 Fleischwarenfabrik in Libau

1 Fleischwarenfabrik in Wolmar,

FLEISCHBETRIEBE IN:

Mitau, Tuckum, Windau, Jakobstadt, Schwanenburg, Dünaburg und Rositten.

Getreidezentrale

Riga, W.-v.-Plettenberg-Ring 6

FERNRUFE:

Treuhänder 28061

Direktor 27853

24364

Elevatorenverwaltung 33722

Getreideeinkaufsorgan im Generalbezirk Lettland

Getreidesilo u. Lagerverwaltung

In Treuhandverwaltung der Zentral-Handelsgesellschaft Ost

Zentrale der lettischen Fischverwertungsgenossenschaften

Riga, Parkstrasse 8

Fernruf: Direktor 21422

Fischverarbeitungsunternehmen in

Libau,

Windau,

Domesnäs,

Roja,

Angern,

Schlock,

Riga-Strand,

Magnushof,

Skuite,

Haynasch.

VIEHMASBUCH

Ohne Arbeit und Kosten untrügliche Feststellung des Gewichts des Rindviehs in 30 Sekunden. Sicher, zuverlässig über 10 Jahre im praktischen Gebrauch. Pr. Compl. RM 2.50 zuzügl. Nachnahmegebühr. Viehmassbuchverlag H. Schaeffler sen. Starnberg/O b.

Gatanolol

konserviert
Eier
Über 1 Jahr
und
was wichtig ist:
die Eier können
jederzeit unbedenklich
entnommen und zuge-
legt werden!

Zuckerzentrale

Riga, Wallstrasse 16, W. 3 und 8
Ruf: Direktor 27111
Zuckerrübenkulturabteilung 32421

Zuckerfabriken in

MITAU
Ruf: Direktor 2710
Leiter d. Zuckerrübenanbaues 2715
KREUZBURG
Ruf: Direktor 90
Leiter des Zuckerrübenanbaues 55
LIBAU
Ruf: Direktor 1909
Leiter des Zuckerrübenanbaues 155

In Treuhandverwaltung der Zentral-
Handelsgesellschaft Ost.

An- und Verkauf von Saaten aller Art.
Wir schließen Vermehrungsverträge
und bitten, Ihre Anfragen an folgende
Anschriften zu richten:

Lettlands Saatenerport- Zentrale

Hauptbüro: Riga, Rich.-Wagner-Straße
87/89, Ruf 27153

Filialen: Mitau, Industriestr. 21,
Ruf 2859

Libau, Kaiju Straße 6,
Ruf 2367

In Treuhandverwaltung der Zentral-
Handelsgesellschaft Ost.

Alles
für die Jagd
bei

WAFFEN
Frankonia
WÜRZBURG

Ihre „Kleinanzeige“
bitte frühzeitig einsenden

Agrarpolitische Umschau

Zur Sicherung der Obstversorgung hat der Reichsnährstand durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft eine Anordnung erlassen, durch die der unmittelbare Obstverkauf durch Erzeuger an Verbraucher verboten wird. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist das nicht erwerbsmäßig angebaute Obst.

*

Auf der vom Reichsverband Deutscher Schweinezüchter aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens veranstalteten Arbeitstagung wurde darauf hingewiesen, daß es gelungen sei, die vom Reichsbauernführer in Posen aufgestellte Parole zur 50%igen Vermehrung der Zuchtsauenbestände in wenigen Monaten in die Tat umzusetzen.

*

Damit wieder mehr Schlachtschweine dem Markt zugeführt werden, wird die Genehmigung zu Hausschlachtungen landwirtschaftlichen Betrieben nur dann erteilt, wenn eine entsprechende Marktlieferung von Schlachtschweinen nachgewiesen werden kann. Die für den Warthegau erlassene diesbezügliche Anordnung besagt, daß Selbstversorger der Gruppen A., B. und C., auch wenn sie nicht Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sind, im Hausschlachtungsjahr 1943/44 mindestens die gleiche Menge schlachtreifer Schweine zur Ablieferung zu bringen haben, wie ihnen zu Hausschlachtungszwecken zusteht.

*

Die Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft hat durch zwei im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes veröffentlichte Anordnungen Höchstpreise für Schallämmer und Jährlinge, die zur Nutzung verkauft werden, eingeführt und eine Andienungspflicht beim Verkauf von Lämmern, Hammeln und Schafen zu Nutzungszwecken vorgeschrieben. Durch diese Regelung soll eine Verstärkung der Marktleistungen mit Schafvieh erreicht werden.

Blick über die Grenze

Südosteuropa

Die diesjährigen Ernteaussichten werden in den Ländern des europäischen Südosten infolge des günstigen Verlaufs des Frühjahrs im allgemeinen günstig beurteilt. Unter der Voraussetzung, daß die Wetterlage sich in den kommenden Wochen nicht verschlechtert, ist in allen Südoststaaten mit guten Ernten zu rechnen.

Bulgarien

In Bulgarien wurde eine Verordnung zur Einbringung der Ernte erlassen, die den Totaleinsatz aller verfügbaren Kräfte vorsieht. Landarbeiter und Landwirte können nach Einbringung der eigenen Ernte an anderen Stellen eingesetzt werden.

Spanien

Wenn nicht alles täuscht, geht Spanien einer Rekordernte entgegen. Sie begann diesmal fast überall 2—3 Wochen vor der normalen Zeit.

Italien

In Italien ist für die Dauer der Ernte die Schließung nicht unmittelbar kriegswichtiger Industriebetriebe vorgesehen, damit die

Auf Grund einer Anweisung der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie dürfen Milcheimer nur noch gegen Bezugsschecks geliefert und bezogen werden. Die Bezugsschecks werden nach Prüfung der Dringlichkeit von der Hauptvereinigung Milch- und Fettwirtschaft an die Molkereien ausgeben, die die Unterverteilung an die landwirtschaftlichen Verbraucher entweder direkt oder über den Handel vornehmen.

*

Nach der von der Reichsstelle Chemie bekanntgegebenen Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel im Düngjahr 1943/44 gelangen im neuen Düngjahr 60 v. H. der im Düngjahr 1940/41 bezogenen stickstoffhaltigen Düngemittel zur Verteilung. Als bezogene Menge gilt nur die Ware, die im Jahre 1940/41 aus dem Grundkontingent geliefert worden ist. Ein gewisser Härteausgleich durch die Landes- bzw. Kreisbauernschaften ist auf Antrag in beschränktem Masse möglich.

*

Nachdem bereits zu Beginn des Jahres die Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft und die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette unter eine gemeinsame verantwortliche Leitung gestellt worden sind, sind jetzt im Zuge der Vereinfachung der Wirtschaftsorganisation die Zusammenschlüsse auf dem Gebiet der Milch- und Fettwirtschaft mit den Zusammenschlüssen auf dem Gebiet der Eierwirtschaft vereinigt worden. Jetzt sind also sämtliche der Milch-, Fett-, Eier-, Schlachtgeflügel und Honigwirtschaft angehörenden Betriebe in der Hauptvereinigung der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft, bzw. den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden zusammengeschlossen. Ebenso sind auch die beiden entsprechenden Reichsstellen in einer Reichsstelle für Fette und Eier vereinigt worden.

dabei freiwerdenden Arbeitskräfte auf dem Lande eingesetzt werden können. Studenten und Studentinnen müssen sich in den Semesterferien mindestens 40 Arbeitstage für den Ernteeinsatz zur Verfügung stellen.

Ukraine

Die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft des Generalkommissars in Shitomir (Reichskommissariat Ukraine) hat durch das Pflanzenbauamt in Smekowska ein Versuchsgut eingerichtet, das in erster Linie in den Dienst der Erforschung des ukrainischen Bodens gestellt worden ist. Die Anbauversuche erfassen alle Getreidearten, daneben auch einige Hopfenpflanzen sowie Öl- und Faserpflanzen. Die bisherigen Versuche haben den Beweis geliefert, daß der ukrainische Bauer im allgemeinen zu viel Saatgut verwendet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Die Zeitschrift „Time“ beklagt sich über den unerträglichen Anstieg der Lebensmittelpreise in der letzten Zeit. Der schwarze Markt habe über das Kartensystem der Regierung gesiegt. Ein politischer Block nach dem andern ziehe gegen den Präsidenten in die Schlacht, der niemals die richtigen Maßnahmen zur rechten Zeit getroffen habe.

Hauptschriftleiter: Dr. Friedrich Klan. Stellvertreter: Felix Dassel. Verlag und Schriftleitung: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigpiederlassung Riga, Riga, Sünderstraße 28, Postfach 2562, Fernruf 31521. Druck: Deutsche Verlags- und Druckerei-Gesellschaft im Ostland m. b. H., Riga. — Erscheint Sonntags (Vorerst 14tägig). Bestellungen nehmen die Postämter entgegen. Bezugspreis: Vierteljährlich RM 3.—, einschl. 12 Rpf. Postzeitungsgebühr. Einzelheft: 30 Rpf. Leiter des Gesamtverlages: Roland Schulze. 1239543